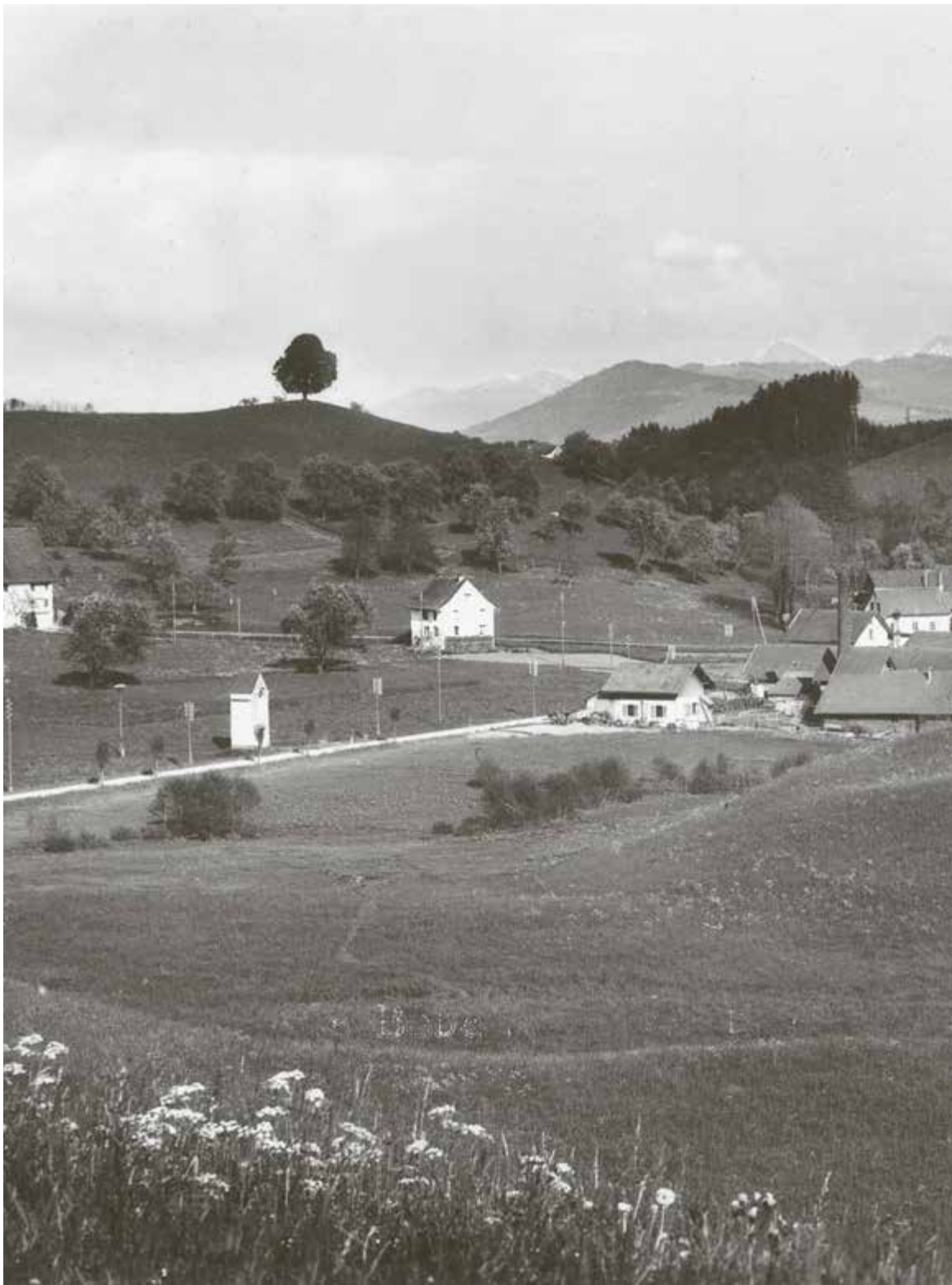




**Rechenschaftsbericht
Jahresrechnung**



Impressum

Herausgeber: ©2022, Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, www.horgen.ch

Grafik: Gestalterei Klingenberg & Schneider

Auflage: 9'800 Exemplare

Druck: Druckerei Studer AG, Horgen

Papier: 100% Recycling, FSC-zertifiziert

Bitte
frankieren

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Bestellung

Bitte senden Sie mir kostenlos den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Horgen an untenstehende Adresse.

Sie können den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Horgen auch per Mail bestellen: rechnungswesen@horgen.ch oder in elektronischer Form von der Website herunterladen: www.horgen.ch

Name

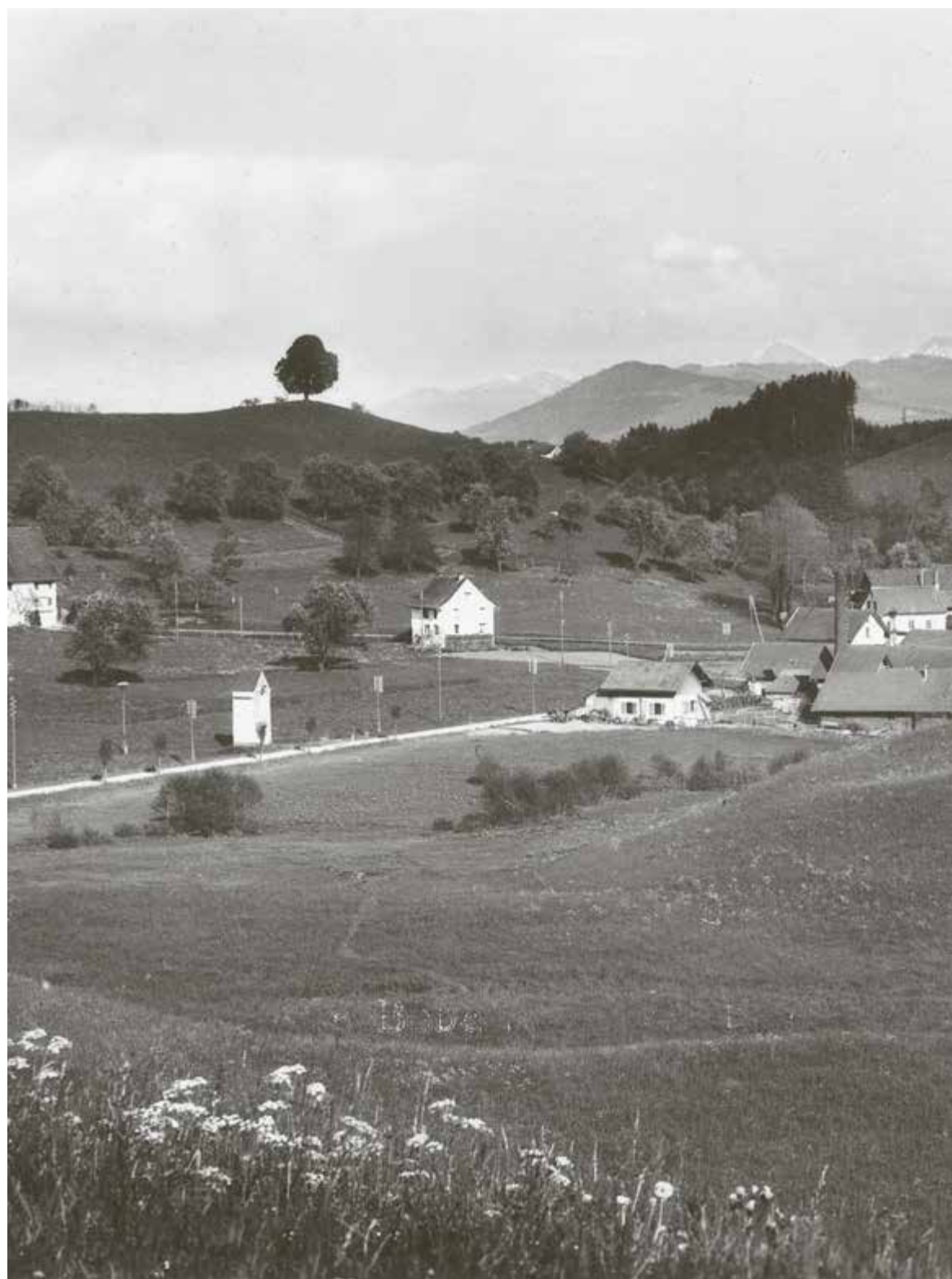
Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen.







Hirzel-Spitzen um 1930

2021 – wie eine Pandemie den Alltag prägt



Theo Leuthold,
Gemeindepäsident

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

In der alten Gemeindeordnung hatte es in Art. 28 – Führungsgrundsätze – u. a. folgende Bestimmungen:

Abs. 2: Der Gemeinderat orientiert die Öffentlichkeit aktiv und transparent über wichtige Geschäfte

und Beschlüsse und gibt in einem jährlichen Rechenschaftsbericht Auskunft.

Abs. 3: Der Rechenschaftsbericht ist der Gemeindeversammlung jeweils an der Rechnungsgemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

In der neuen, seit 1. Januar 2022 gültigen Gemeindeordnung steht, dass die Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht genehmigen muss. Es muss also neu ein Geschäftsbericht verfasst werden, der den bisherigen Rechenschaftsbericht ersetzt.

Somit ist klar, Sie halten die letzte Version eines Rechenschaftsberichtes in Ihren Händen. Es geht um die Rechnung des vergangenen Jahres und die Berichterstattung über den Stand der Legislaturziele. Hier gilt es anzumerken, dass Ende Juni 2022 die Legislaturperiode 2018/22 zu Ende geht und der neu gewählte Gemeinderat eigene Legislaturziele formulieren wird.

So weit so gut – wie eben jedes Jahr – und doch – auch 2021 wird uns nachhaltig in Erinnerung bleiben. Wer hätte es für möglich gehalten, dass die Pandemie und damit die einschneidenden Massnahmen unseren Alltag auch 2021 weitgehend bestimmen werden. Auch wenn vieles zur «unerwarteten» Normalität verkommen ist, Masken, Plexiglasscheiben, Mindestabstand, Zoom,

Teams, Quarantäne, Isolation, Impfpflicht, 3G, 2G+... Sie haben den Alltag und den Umgang untereinander stark beeinträchtigt und geprägt. Der Händedruck zur Begrüssung hat den verschiedensten Formen mit Ellbogen und Faust Platz gemacht. Erst im Nachhinein – mittlerweile sind viele Einschränkungen aufgehoben worden – stellen wir fest, was eigentlich «normal» gewesen ist. Langsam kehrt wieder alt vertraute Normalität ein und ich schätze es sehr, wieder in unverhüllte Gesichter schauen zu können. Die Gemeindeverwaltung musste viele temporäre Ausfälle verkraften – trotzdem konnte der «Service public» weitgehend aufrechterhalten werden. Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihren Sondereinsatz.

Auf den folgenden Seiten berichten die Ressortverantwortlichen resp. die Bereichs- und Abteilungsleitungen über den Stand der Legislaturziele. Vieles konnte planmässig abgeschlossen werden. Andere Projekte und Aufgaben sind umfassend vorbereitet worden und bilden eine fundierte Grundlage für die kommende Legislatur. Wenige Bereiche müssen neu aufgegleist resp. neu beurteilt werden.

Die Gemeinde Horgen ist nach wie vor eine Gemeinde, in der man sich gerne niederlässt. Der Kanton erwartet für die Zürichseeregion ein weiteres Bevölkerungswachstum – eine Perspektive, die sich als besondere Herausforderung auf allen Ebenen erweisen wird. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Gemeinde konstruktiv damit umgehen wird.

«Horgen liegt richtig» – ich ergänze – «Horgen liegt weiterhin richtig», weil wir gemeinsam die an uns gestellten Aufgaben bewältigen werden.

Legislaturziele	6
Revision Gemeindeordnung	6
Finanzpolitik	7
Horgen 2030	8
Zukunft Schwimmbäder	11
Vision Schule 2030	12
Kind/Jugend/Familie	20
Sozialbehörde	24
Rückblick in Bildern	26
Jahresrechnung 2021	27
Jahresrechnung 2021 – mit einem Plus von 1,9 Mio. Franken	27
Jahresrechnung 2021 – Übersicht	30
Erfolgsrechnung – Hauptaufgabenbereiche (funktionale Gliederung)	31
Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis	32
Investitionsrechnung (FV) – Zusammenfassung Budgetvergleich	34
Investitionsrechnung (VV) – Zusammenfassung Budgetvergleich	35
Finanzkennzahlen der Gemeinde	40
Wasserversorgung und Trinkwasserqualität	41
Elektrizitätswerk	42
Gasversorgung/Fernwärmeversorgung	43
Energiestadt Horgen	44
Abwasserentsorgung	46
Kreditbewilligungen	47
Kreditabrechnungen	49
Statistische Jahresinformationen	56
Gemeindeverwaltung	57

Legislaturziele

Revision Gemeindeordnung

Hauptzielsetzung

Die künftige politische Organisation der Gemeinde Horgen wird auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens festgelegt. Die Totalrevision der Gemeindeordnung kann auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

- Die gesetzlichen Vorgaben sind integriert.
- Die Wahlen 2022 können auf der Basis der neuen Gemeindeordnung durchgeführt werden.
- Entschädigungsverordnung, Personalverordnung und Organisationsverordnung sind auf Basis der neuen Gemeindeordnung angepasst.

Stand Ende 2021

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Es löste das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue Gemeindegesetz enthält zahlreiche Bestimmungen, welche auf den 1. Januar 2018 automatisch in Kraft getreten sind und eine Revision der Gemeindeordnung nötig machten.

Der Prozess der Revision der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2019 mit der Orientierungsversammlung vom 13. Juni 2019 gestartet, an welcher der Gemeinderat über den Projektinhalt und den Ablauf der Revision informierte. Der Grundsatzentscheid (Einzelinitiative) über die Einführung eines Gemeindeparlaments wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 bereits vorgängig beantwortet (deutliche Ablehnung eines Parlamentsbetriebs). In der Folge fanden physische Runde Tische zum Mitwirkungsverfahren «Totalrevision Gemeindeordnung» und – bedingt durch die Pandemie – eine Online-Umfrage statt.

Anschliessend hat der Gemeinderat verschiedene Änderungen am Revisionsentwurf der Gemeindeordnung vor-

genommen und damit einen gewichtigen Teil der breit abgestützten Anliegen aufgenommen.

Die totalrevidierte Gemeindeordnung wurde am 7. März 2021 durch die Stimmberechtigten – mit Zustimmung zum Variantenantrag Wahl Schulpräsidium im Rahmen der Volkswahl des Gemeinderats – erfreulicherweise deutlich angenommen und durch den Regierungsrat per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Im Hinblick auf den Start der Amtsdauer 2022 bis 2026 wird der Gemeinderat die Organisationsverordnung, welche auf der neuen Gemeindeordnung basiert, einer Teilrevision unterziehen. Damit zusammenhängend sind die Schnittstellen zur neuen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK (ehemals RPK) und zur auf sieben Mitglieder reduzierten Schulpflege mit Einführung einer Bereichsleitung Bildung von besonderer Bedeutung.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind überzeugt, mit den neuen kommunalen Erlassen Gemeindeordnung und Organisationsverordnung eine gute Basis für den Start in die neue Legislatur schaffen zu können.

Finanzpolitik

Hauptzielsetzung

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Horgen. Unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds soll der Steuerfuss stabil gehalten werden.

- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre bei 80 %.
- Das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren.
- Der Steuerfuss soll über jeweils drei Jahre stabil gehalten werden.

Stand Ende 2021

Die Rechnung 2021 schliesst nicht mehr im Rahmen dieser Legislatur-Zielsetzung ab: Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist zwar über 80 %, nämlich bei 103 %, und das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen beträgt Fr. 1'441.00, dies allerdings bei weiterhin sinkender Tendenz. Trotz eines aktuellen Eigenkapitals von rund 126 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds) können die bisherigen finanzpolitischen Ziele in Zukunft wohl nicht mehr eingehalten werden. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 51 %, ausserdem wird aus dem bisherigen Nettovermögen pro Horgner Einwohner/in – erstmals seit 2005 – wieder eine kleine Nettoschuld von Fr. 279.00 pro Horgner Einwohner/in. Auch der Steuerfuss kann nicht mehr bei 87 % gehalten werden, er wurde auf das Jahr 2022 moderat auf 90 % erhöht.

Das erhöhte Investitionsvolumen im Schulbereich (kurzfristiger Schulhausneubau), aber auch die Ausweitung der Aufgaben im Bereich Bildung (Tagesstrukturen, Digi-

talisierung etc.) sowie der Ausbau der Digitalisierung in der Gesamtverwaltung haben zu überproportionalen Ausgabensteigerungen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum geführt.

Unsere grössten Horgner Unternehmen haben in Gesprächen im Herbst 2021 zwar mitgeteilt, dass im Jahr 2022 voraussichtlich mit mehr Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Die Steuereinnahmen der Firmen sind bei einem Anteil von rund 41 % bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr im Jahr 2021 weiterhin auf hohem Niveau. Diese Einschätzung muss nun allenfalls aufgrund der Ukraine-Krise bereits wieder relativiert werden. So bleibt die Volatilität dieser Einnahmen hoch und wird nur durch den Finanzausgleich etwas abgeschwächt.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch angewendet. Weitere interne Kontrollsysteme folgen laufend.

Horgen 2030

Hauptzielsetzung

Unter Einbezug der Bevölkerung werden Visionen und Handlungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und unseres Zusammenlebens mit einem Zeithorizont 2030 erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet. Folgende drei selbstständige Teilprojekte stehen im Fokus:

- Gesellschaftspolitik: Kinder-, Jugend-, Familien- und Integrationspolitik sowie Alters- und Gesundheitspolitik
- Umweltpolitik: Energie und Mobilität
- Raumentwicklungspolitik: Siedlungsgestaltung und Zentrumsentwicklung.

Stand Ende 2021

Der Gemeinderat ist zu Beginn der laufenden Legislatur 2018–2022 zum Schluss gelangt, dass aufgrund der dynamischen Entwicklung in Gesellschaft und Politik eine proaktive, breit angelegte Beschäftigung mit dem neuen Jahrzehnt notwendig ist. Dazu bezieht er möglichst breite Kreise der interessierten Bevölkerung mit ein, was mittels Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen und natürlich weiterhin über unsere Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen geschieht.

Nachdem das Teilprojekt Umweltpolitik (Energie und Mobilität) bereits Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, war es auch in den beiden anderen Teilprojekten möglich, trotz erheblichen Erschwernissen und Verzögerungen im zweiten Corona-Jahr 2021 wichtige Fortschritte zu erzielen.

Horgen 2030

Teilprojekt Gesellschaftspolitik

Zielsetzung

Unter Einbezug der Bevölkerung werden Visionen, Handlungsziele und Massnahmen im Bereich der Gesellschaftspolitik erarbeitet und deren Umsetzung eingeleitet. Damit soll das gesellschaftliche Zusammenleben reflektiert und sollen relevante Entwicklungslinien der nächsten zehn Jahre gemeinsam entworfen werden. In der Projektgruppe sind das Ressort Gesellschaft mit dem Vorsteher, der Bereichsleitung sowie den Abteilungen «Kind/Jugend/Familie», «Alter und Gesundheit» und «Soziales» vertreten. Weitere Organisationen (z. B. das Schulsekretariat) werden bei Bedarf beigezogen. Das Projekt wird von der auf Grossgruppenveranstaltungen spezialisierten Firma «frischer wind» begleitet.

Stand 2021

Da das im Teilprojekt «Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik» für den Herbst 2020 geplante öffentliche Mitwirkungsverfahren coronabedingt abgesagt werden musste, wurde 2021 ein neuer Anlauf genommen. Im «Sommer/Herbst-Zeitfenster» gelang es glücklicherweise, unter Einbezug einer breit abgestützten «Spurgruppe» (bestehend aus 25 Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen politischen Parteien, Kirchen, Vereinen und unterschiedlichsten Interessensgruppen), die interessierte Bevölkerung zu zwei aufeinander aufbauenden Mitwirkungsveranstaltungen am 28. August und 30. Oktober in den Schinzenhof einzuladen. Je rund 90 Personen haben daran unter Einhaltung der jeweiligen Corona-Schutzmassnahmen teilgenommen. Bewusst ist man auf der «grünen Wiese» gestartet, um möglichst ergebnisoffen und unvoreingenommen die Anliegen der Bevölkerung abholen zu können. Die ange-

schnittenen Themen waren sehr vielfältig und überschneiden sich naturgemäss teilweise mit den anderen Teilprojekten. Man kann diesen Umstand auch als Bestätigung und Legitimation gewisser Themen betrachten, die zuweilen ergänzende Facetten aufzeigen.

Es oblag anschliessend der fünfköpfigen Projektgruppe, bis Ende Jahr die umfangreichen Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren im Sinne einer Zusammenfassung in acht strategischen Handlungsfeldern zu insgesamt 42 Massnahmen/Anträge zu verdichten.

Ausblick

Inzwischen wurden Anfang 2022 diese zusammenfassenden «Strategie-Empfehlungen» dem Gemeinderat unterbreitet, von diesem gesichtet und besprochen. Ebenso wurde das Dokument der Geschäftsleitung zum Studium zugewiesen und auf der Homepage der Gemeinde für die Bevölkerung aufgeschaltet. Der Gemeinderat hat angesichts der coronageschuldeten Verzögerungen im Projekt sodann entschieden, so kurz vor Legislaturende nichts vorwegnehmen zu wollen und die weitergehende Erörterung, Priorisierung und Umsetzung an die neu zusammengesetzte Exekutive weiterzureichen.

Horgen 2030 Teilprojekt Umweltpolitik (Energiepolitik)

Zielsetzung

Auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens werden Visionen und Handlungsziele für die Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und das Zusammenleben in Zukunft erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet.

Folgende Arbeiten wurden bis Ende 2021 umgesetzt

Die Abteilung Energie und Umwelt erarbeitete die Energiestrategie 2030 mit folgenden Inhalten:

- Ziele für 2030 und 2050
- Stossrichtungen (für die ganze Gemeinde und die Verwaltungstätigkeit)
- Massnahmenkatalog für vier Jahre
- Finanzierungsplan für vier Jahre

Die Bevölkerung konnte an zwei Mitwirkungsverfahren partizipieren:

- Online-Umfrage (Nov./Dez. 2019)
- Workshop mit der Bevölkerung am 1. Februar 2020

Die beiden Mitwirkungsverfahren wurden ausgewertet und soweit möglich in die Energiestrategie integriert. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat der Souverän die Energiestrategie 2030 mit einer grossen Mehrheit angenommen und einen Umsetzungskredit von 1,2 Mio. Franken bis 2024 gutgeheissen.

Damit ist das Teilprojekt Umweltpolitik (Horgen 2030) der laufenden Legislatur vollständig umgesetzt.

Horgen 2030 **Teilprojekt Raumentwicklungspolitik** **(Siedlungspolitik)**

Horgen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark entwickelt. Bevölkerung und Wirtschaft sind gewachsen und haben sich verändert. Dies zeigt sich auch deutlich in der Entwicklung der Siedlung oder der Mobilität. Die zu erwartende weitere Bevölkerungszunahme, demographischer und sozialer Wandel, Entwicklungen in der Arbeitswelt und im Konsumverhalten, neue Mobilitätsbedürfnisse, aber auch der Klimawandel stellen wichtige Herausforderungen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Horgen dar.

Zielsetzung

Erarbeitung von folgenden Instrumenten der Raumplanung:

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Neue kommunale Richtpläne Siedlung, Landschaft, Verkehr
- Gesamtrevision der BZO (inkl. Integration der BZO Hirzel)
- Revidierter Baulinienplan an Gemeindestrassen

Stand 2021

Entsprechend dem Leitfaden der Planung der vier Projekte wurden die Arbeiten am REK weiter vorangetrieben. Unter Berücksichtigung der rund 1'800 Hinweise aus der öffentlichen Online-Beteiligung mit knapp 300 Teilnehmenden wurden die Arbeiten aus dem Jahr 2020 vertieft und ergänzt und ein vollständiger REK-Entwurf mit den folgenden Elementen aufgebaut:

- Teil 1: Ziele und Strategien über das ganze Gemeindegebiet
Zu den drei Themen Landschaft & Freiraum, Siedlung & Standortattraktivität, Infrastruktur & Mobilität wur-

den wichtige Ziele und Strategien definiert und soweit möglich in Karten schematisch dargestellt.

- Teil 2: Ziele und Strategien für die Fokusgebiete
Für jedes der neun Fokusgebiete Zentrum, Oberdorf, Kalkofen/Waldegg/Allmend, Seeufer, Tannenbach, Käpfnach/Risi/Meilibach, Arn, Hirzel und Landschaft Horgenberg/Hirzel wurden eine Stossrichtung und eine Reihe von Unterzielen und Handlungsanweisungen definiert sowie ein Strukturbild entworfen.

Nach Kenntnisnahme des vollständigen REK-Entwurfs durch den Gemeinderat wurden im Rahmen eines öffentlichen Forums im September vor allem die Fokusgebiete noch einmal intensiv diskutiert. Die zusätzlichen Gespräche mit interessierten Parteien und Organisationen, aber auch die öffentlichen Workshops zum Thema Gesellschaftspolitik zeigten, dass die Themen und Stossrichtungen des REK eine sehr breite Unterstützung geniessen. Nach einer letzten Bereinigung wurde das REK im März 2022 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Ausblick

Im September wurden auch die Vorarbeiten für die Richtplanung in Angriff genommen. Diese sieht einen Text- und einen Kartenteil zu allen wichtigen Themen der Entwicklung des Siedlungsgebiets, der offenen Landschaft, der Infrastrukturen in öffentlichem Interesse und der Mobilität vor. Die Richtplanung soll wie das REK unter Einbezug von Parteien, Organisationen und der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Zukunft Schwimmbäder

Hauptzielsetzung

Es erfolgt eine vollumfängliche Klärung in Bezug auf die benötigte Wasserfläche und den Ausbaustandard eines neuen Hallenbades sowie den Umgang mit nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

Wasserflächenbedarf

Der zunehmende Bedarf an Wasserfläche spiegelt sich in den stetig steigenden Besucherzahlen der Frei- und Hallenbäder Horgens wider: diese haben in den letzten 10 Jahren um 40 % zugenommen, was deutlich über dem Bevölkerungswachstum liegt.



Um auch den Ansprüchen des Schwimmclubs, insbesondere bezüglich Wasserball zu genügen, muss ein Becken von 30 m x 16 m mit einer Wassertiefe von mindestens 2,0 m im gesamten Spielfeldbereich zur Verfügung stehen.

Ausbaustandard

Anlässlich der Grundsatzabstimmung vom 25. September 2016 zur Frage reines Sportbad für 18–20 Mio. Franken oder Familien- und Erlebnisbad für 26–30 Mio. Franken hat sich der Souverän mit 49,5 % und 48,5 % Ja-Stimmen denkbar knapp gegen beide Varianten ausgesprochen.

Die Frage zur Grösse eines Hallenbad-Neubaus ist damit bis heute unbeantwortet. Ein Erlebnisbad wäre im Bau deutlich teurer, im Betrieb jedoch weitgehend selbsttragend.

Standort und Infrastruktur

Für den Standort eines Hallenbad-Neubaus ist eine ausreichend grosse Fläche notwendig. Diese Voraussetzung ist in Horgen nur auf der Allmend und beim Areal der ARA Horgen gegeben. Zudem ist auf dem ARA-Areal nur eine öffentliche Nutzung zulässig.

Für die Investitionsentscheidung ist ein wichtiges Kriterium, dass sich das Land bereits im Eigentum der Gemeinde befindet. Dies ist auf der Allmend nicht der Fall, wie vor Jahren das an der Höhe des Baurechtszinses gescheiterte Schulhausprojekt auf dem Land der Allmendkorporation gezeigt hat.

Infolge von nachbarschaftlichen Rekursen gegen das Ausbauprojekt der ARA Thalwil wird das ARA-Areal Horgen wohl frühestens 2028 frei. Damit hat sich die Projektierung aus der laufenden in die kommende Legislatur verschoben.

Mit dem Einstellen der entsprechenden Planungskredite von Fr. 50'000 im Jahr 2023 und Fr. 500'000 im Jahr 2025 soll sichergestellt werden, dass die neue Exekutive auch die Mittel hat, das Thema Hallenbad-Neubau an die Hand zu nehmen. Den genauen Zeitpunkt und die notwendige Höhe wird der zukünftige Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Budgetierung festlegen.

Die bisherigen Lehrschwimmbecken Bergli Horgen und Schützenmatt Hirzel werden so lange in Betrieb bleiben, bis ein neues Hallenbad zur Verfügung steht. Danach werden diese umgenutzt werden, am ehesten zum Ausbau von Schulraum.

Vision Schule 2030

Die Gemeinde Horgen nimmt den Bildungsauftrag ernst. Eltern sollen sich darauf freuen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten. Dafür braucht es auf Stufe Gemeinde eine starke und gut strukturierte Schule. Unter dieser Prämisse hat der Gemeinderat das folgende strategische Ziel formuliert: «Wir haben von der Vision Schule 2030 ein klares Bild und wissen, wie wir diese Vision umsetzen. Anspruchsgruppen werden in den Prozess einbezogen.» Die Schulpflege hat neben dem vom Gemeinderat übergeordneten Ziel drei weitere strategische Ziele verabschiedet.

Legislaturziele der Schule Horgen

Tragfähige Schule

Hauptzielsetzung

Die Schule Horgen bietet allen ein motivierendes Lern- und Arbeitsfeld mit attraktiven Strukturen, notwendigen Ressourcen und einem Fokus auf Prävention.

Stand Ende Legislatur

Die Projektgruppe «Tragfähige Schule» hat nach der Startphase, der Umstrukturierung in der Schulpflege und der damit verbundenen Neubesetzung der Mitglieder die Weiterführung der Arbeiten in Angriff genommen. Die Projektgruppe nahm sich einzelnen Aufgaben an, um das Legislativziel der tragfähigen Schule schrittweise umzusetzen (Frühförderung, MindMatters, Schulhund, Logopädiekonzept, Weiterbildungen).

Alle diese Projekte und Anpassungen haben das Wohl des Kindes im Hauptfokus und zielen auf eine möglichst effiziente und hohe Nutzung vorhandener Ressourcen und die Prävention ab.

Die Schule Horgen wurde im Frühjahr 2019 als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende anerkannt. Der Einsatz

dieser zusätzlichen Ressourcen sowie der Einsatz von Klassenassistenzen wurde im Rahmen eines Pilotprojekts «Klassenassistenzen und Zivildienstleistende» getestet und im Herbst 2021 evaluiert. Das Projekt wird weitere 1,5 Jahre verlängert, da die Ausgangslage ab Sommer 2022 mit der vom Souverän angenommenen Bereichsleitung Bildung eine andere sein wird, was dem Projekt neue wichtige Erkenntnisse (erneute Evaluation) geben wird.

Ein neues Logopädiekonzept konnte u. a. mit einer Liste von Aufnahmekriterien erarbeitet werden. Verschiedene Weiterbildungen in der Sonderpädagogik konnten gewinnbringend durchgeführt und daraus gewonnene Ergebnisse umgesetzt werden.

Das Sonderpädagogische Konzept wird dementsprechend laufend erweitert und ergänzt.

Auf den Anfang kommt es an. Eine gesunde emotionale, sprachliche und soziale Entwicklung in den ersten Lebensjahren begünstigt einen guten Start ins Schulsystem. Diese frühkindliche Entwicklung liegt zwar in der Verantwortung der Familien, doch Gemeinde und Schule messen der Frühförderung einen grossen Stellenwert bei und möchten daher früh in eine förderliche Zusammenarbeit mit Eltern treten und Anreiz schaffen zur Nutzung des grossen Angebots von früher Förderung in der Gemeinde. Kinder sind heute beim Eintritt in den Kindergarten jünger als noch vor einigen Jahren. Zusätzlich beobachtet die Schulpflege eine Zunahme von Kindern, die mit wenig Kenntnis der deutschen Sprache und mit fehlenden Erfahrungen im Bereich des motorischen wie auch emotionalen Lernens in den Kindergarten eintreten. Dies stellt das Lehrpersonal, die Kinder selbst und auch deren Eltern vor grosse Herausforderungen. Die Schulpflege Horgen hat deshalb die Wichtigkeit frühzeitiger Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, Fachstellen, Spielgruppen, Familientreffs u. a. erkannt

und dies als «Bereich Frühförderung» in ihr Aufgabengebiet aufgenommen. Konkret ist die Schule nun in Fachpools der Gemeinde zur Stärkung der Frühförderung vertreten, investiert in professionelle Schnittstellenarbeit zwischen Familien, Gemeinde und Schule und organisiert ab 2022 jährlich eine Elternveranstaltung für Eltern, deren Kinder rund 18 Monate vor Eintritt in den Kindergarten stehen. Die Schulpflege Horgen ist überzeugt, dass diese frühzeitige und niederschwellige Informations- und Beziehungsarbeit eine grosse Ressource für die weitere Schullaufbahn der Kinder bedeutet und längerfristig auf höheren Stufen Unterstützungsmassnahmen deutlich reduzieren wird.

Aus dem Ressort Schülerbelange wurde im Bereich gesundheitsfördernde Schule das Projekt Schulhund erneut aufgenommen. Diverse Studien sowie Erfahrungsberichte haben aufgezeigt, dass ein Schulhund positiven Einfluss auf das Lernverhalten, Verantwortungsbewusstsein und die Motivation von Schülerinnen und Schülern hat. Dieses Projekt fand seinen Start erstmals als Pilot Anfang Legislatur im Mai 2019. Die seither eigens gemachten Erfahrungen sowie die Erfahrungen aus Schulen, die bereits mit Schulhunden arbeiten, haben die Schulpflege dazu bewogen, den Einsatz von Schulhunden an der Schule Horgen zu verankern. Dazu wurden von der Schulpflege klare Rahmenbedingungen und die Abläufe zur Einführung eines Schulhundes festgelegt, die nun nach Bedarf zur Anwendung kommen können und hoffentlich zu vielen positiven Erfahrungen führen werden.

Noch nicht abgeschlossen, aber in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen weiterverfolgt werden die Überarbeitung des Weiterbildungsreglements für die Angestellten der Schule Horgen, die Überarbeitung des Konzepts für Hausaufgabenhilfe und die Überarbeitung des Konzepts für die Begabtenförderung.

Die dem Souverän im Mai 2019 beantragte bedarfsgerechte Anpassung des Angebots der Schulsozialarbeit und der damit verbundenen Erhöhung der Stellenprozentage (100 Stellenprozentage pro 600 Schülerinnen und Schüler) führt zu einer besseren Abdeckung in den Kindergärten und ermöglicht den Fokus auf die Prävention statt Intervention. Ein durchgängiges Präventions- und Konfliktlösungskonzept von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe konnte angegangen werden und wird ab Schuljahr 2021/22 schrittweise eingeführt.

Zum Thema tragfähige Schule gehört auch das motivierte Lern- und Arbeitsfeld, das auch durch die Organisationsstruktur geprägt ist.

Auf das Schuljahr 2020/21 erfolgte eine erste Anpassung der Schulorganisation. Der Standort Höchi wurde geschlossen und der Standort Horgenberg der Schuleinheit Hirzel zugeordnet. Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Allmend auf das Schuljahr 2021/22 wurde zugleich die Schuleinheit Allmend eingeführt mit Auswirkungen auf die bestehenden Schuleinheiten Rotweg und Bergli. Mit der Umstrukturierung wurde die Gelegenheit genutzt, die Schuleinheiten und Klassenstrukturen so zu organisieren, dass Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Primarschule theoretisch derselben Schuleinheit angehören und die Primarschulzeit grundsätzlich am selben Standort verbringen können. Neu gehört der Kindergartenstandort Kottenrain zur Schuleinheit Allmend und der Standort Baumgärtli zusammen mit den Kindergärten Winkelwegli und Tabea zur Schuleinheit Bergli. Im Schulhaus Baumgärtli wird neu mit Zweijahrgangsklassen die gesamte Primarschulzeit abgedeckt.

Nachdem die neue Gemeindeordnung am 7. März 2021 vom Souverän genehmigt worden ist und an der Urne vom 28. November 2021 die entsprechenden Ressourcen zur gestaffelten Umsetzung der neuen Organisations-

struktur ab 1. Januar 2022 gesprochen worden sind, konnte die Ausgestaltung der Schulführung mit einer neuen Bereichsleitung Bildung vorangetrieben werden. Die Projektgruppe «Organisationsstruktur» hat die neue Geschäftsordnung der Schule erfolgreich erarbeitet und die Inkraftsetzung per 1. April 2022 ermöglicht. Die neue Geschäftsordnung und das zugrundeliegende Funktionendiagramm wurden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, der Fachstelle Sonderpädagogik, der Schulverwaltung, der Gemeindeverwaltung und der Schulpflege mit externer Unterstützung ausgearbeitet. Die Feinjustierung der bereits vorgespurten Abläufe und Schnittstellen zur Verwaltung der Gemeinde obliegt nun der Bereichsleitung Bildung zusammen mit der Schulverwaltung und der neuen Schulpflegecrew in der neuen Legislaturperiode.

Schulraumentwicklung

Hauptzielsetzung

Die Schule Horgen verfügt über eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Schulraumplanung, die ihrer pädagogischen Ausrichtung entspricht und eine flexible Nutzung zulässt.

Stand Ende Legislatur

Die Schulpflege setzte eine Projektgruppe «Schulraumentwicklung» ein, die den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Schulraum ermitteln soll und auf der Grundlage ihres noch zu verabschiedenden pädagogischen Konzepts (Standort Oberstufenzentrum, Unterrichtsformen, Gesamtschule, Tagesschulen, Tagesstrukturen usw.) weiterentwickelt. Die Arbeit der Projektgruppe «Schulraumentwicklung» wurde 2019 sistiert.

Eine Delegation der Schulpflege nimmt Einsitz in der «Kommission Schulraumplanung» unter dem Vorsitz von Gemeinderat Joggi Riedtmann.

In der zu Ende gehenden Legislatur konnten in der Schuleinheit Tannenbach der neue Betreuungspavillon bezogen und vier neue Kindergärten in Betrieb genommen werden. Der Ersatzneubau des Kindergartens Allmend bietet neu Platz für drei anstelle von zwei Klassen und ein zusätzlicher Kindergarten konnte im Einzugsgebiet Rietwies bezogen werden. Gleichzeitig wurden in der Schuleinheit Hirzel mit einer gewissen Melancholie das fast 200-jährige klassische Landschulhaus Höchi und der dazugehörige Kindergarten im Juli 2020 geschlossen. Mit dem zusätzlichen Kindergarten Allmend bot sich die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Kindergartens Fischenrüti für die Betreuung umzunutzen. Für den steigenden Bedarf an Psychomotoriktherapie konnte im Untergeschoss des Kindergartens Brunnenwiesli ein zusätzlicher Therapieraum realisiert werden. Mit dem Bezug des Schulhauses Allmend wurden sämtliche Räume auf dem Areal im Gehen der Nutzung durch die Betreuung zugewiesen und die Schulhäuser Rotweg und Bergli um je eine Klasse entlastet, was Raum schaffte für anderweitige dringliche Nutzungen.

Im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen wird auf dem Oberstufenareal ein neuer Komplex mit zwölf Klassenzimmern sowie zusätzlich erforderlichen Räumen geplant. Dieser soll im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Waldegg zuerst als Überbrückung für die Primarstufe dienen und danach durch die Oberstufe genutzt werden. Das Projekt und die Kosten für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage inklusiv Sanierung und Erweiterung der Doppelturnhalle Rainweg zu einer Dreifachturnhalle wurden an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 genehmigt. Die Projektplanung Schulraum und Turnhalle an der Oberstufe ist gestartet.

Im Jahr 2022 sind weitere Veränderungen bezüglich Schul- und Betreuungsraum geplant und bis Ende Schuljahr 2021/2022 umgesetzt.

Betreuung

Hauptzielsetzung

Die Schule ist ein attraktiver und kindgerechter Begegnungsort und Lernraum. Sie bietet zeitgemässe Tagesstrukturen für alle Schülerinnen und Schüler.

Stand Ende Legislatur

Die Schulpflege setzte zur Umsetzung dieses Legislaturziels eine Projektgruppe «Betreuung» ein. Diese soll den Bedarf für die Tagesbetreuung klären und das Verständnis für «zeitgemässe zukünftige Tagesstrukturen» definieren. Im Weiteren sollen kurzfristige Tagesstrukturen in allen Schuleinheiten angeboten und die Frage der Anzahl schulfreier Nachmittage geklärt werden.

Die schulergänzende Betreuung (SEB) ist im Wandel und gewinnt laufend an Bedeutung. Dies zeigte sich in der Vergangenheit an stetig steigenden Anmeldungen, aber auch in den Ergebnissen der Bedarfsumfrage, die im Herbst 2019 bei allen Eltern von schulpflichtigen Kindern durchgeführt worden ist. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, erfolgte seit Beginn der Legislatur ein schrittweiser Ausbau des Betreuungsangebots. Als Zwischenschritt wurde am 9. Februar 2020 dem Stimmvolk eine Vorlage zur Erhöhung der Tagesschulplätze unterbreitet, die klar angenommen wurde. Mit den Standorten Burghalden, Gehren und Fischenrüti konnten in den vergangenen vier Jahren zusätzliche Raumkapazitäten für die Betreuung in Anspruch genommen werden.

Inzwischen besucht mehr als ein Viertel der Kinder im Kindergarten und der Primarschule mindestens einmal den Mittagstisch und ein Fünftel besucht die «Tages-

schule» respektive die Betreuung Hirzel. Es arbeiten über 100 Mitarbeitende in den Bereichen Frühstückstisch, Mittagstisch und Betreuung am Nachmittag. Im Februar 2021 schliesslich startete die Erarbeitung eines dem gesellschaftlichen Wandel angepassten Betreuungskonzepts. Die Projektgruppe arbeitete intensiv an der Weiterentwicklung der verschiedenen organisch gewachsenen Tagesstrukturen hin zu «einer Betreuung Horgen».

Das neue Reglement Schulergänzende Betreuung mit der dazugehörigen Tarifordnung wurde am 28. November 2021 an der Urne angenommen. Die flexible, modular aufgebaute, schulergänzende Betreuung wird ab Schuljahr 2022/23 in ganz Horgen gleich angeboten. Die Tagesstrukturen heissen neu «Betreuung».

Die schulinterne Organisation der Betreuung wurde ebenfalls neu strukturiert. Dazu gehört die Schaffung einer Fachstelle, um die SEB fachlich und pädagogisch gezielt weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Die Fachstelle Betreuung wurde ebenfalls am 28. November 2021 vom Souverän gutgeheissen und konnte per 1. Mai 2022 die Arbeit aufnehmen. Ein Tool zur Stellenbedarfsberechnung wurde entwickelt, das laufend den neuen Situationen in den Standorten angepasst werden kann und das Controlling vereinfachen wird.

Die Eingliederung der Schule in die Gemeindeorganisation bewirkt, dass das ganze SEB-Personal neue Verträge erhält. Umgekehrt wird der Gemeinde-Hort Fischenrüti ab dem Schuljahr 2022/23 wieder Teil der Schule.

Zur Situation der Anzahl schulfreier Nachmittage formulierte in der Vergangenheit eine Mehrheit der Eltern den Wunsch nach zusätzlichen unterrichtsfreien Nachmittagen. Diesem Wunsch kam die Schulpflege schliesslich per Schuljahr 2021/22 nach und berücksichtigt dies auch im neuen Betreuungskonzept.

Eine Schule Horgen

Jeder Schulstandort hat seine Eigenheit. Nebst diesen sehr spezifischen Aspekten pro Schulstandort sollen Projekte verfolgt werden, die für ganz Horgen gleich ausgestaltet werden. Zum Beispiel sollen Schulprogramme in Anlehnung an die strategische Ausrichtung der Schule Horgen vereinheitlicht werden. Konfliktlösungsstrategien sollen sich vom Kindergarten bis in die Oberstufe hinein für alle Standorte am gleichen roten Faden orientieren.

Lehrplan 21 und Kompetenzvermittlung in Medien und Informatik

Der Lehrplan 21 wurde im August 2018 zuerst an der Primarschule eingeführt und trat im August 2019 an der Sekundarschule in Kraft. Die vom Lehrplan 21 vorgegebene Kompetenzvermittlung in Medien und Informatik sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen hin zur Digitalisierung erfordern laufend Schritte in der ICT-Ausrüstung der Schulen. Der 24. Bildungsratsbeschluss vom 14. November 2016 empfiehlt eine hohe Geräteabdeckung pro Schülerin und Schüler. Der Horgner Souverän hat sich am 28. November 2021 für eine 1:1-Geräteabdeckung ab der 4. Klasse ausgesprochen.

Die Schülerinnen und Schüler der 4. und 7. Klassen sowie Lehrpersonen an der Schule Horgen werden mit dem Start des Schuljahres 2022/23 mit neuen Geräten ausgestattet. Diese werden neu im Leasing angeschafft und ersetzen kontinuierlich die noch vorhandenen gekauften Geräte. Der Prozess erfolgt stufenweise, in drei Jahren arbeiten alle Schülerinnen und Schüler mit geleasten Geräten. Zusätzlich wird ein neues Nutzungsreglement sowie eine einheitliche Nutzungsvereinbarung für alle Zyklen erarbeitet und ebenfalls per Start Schuljahr 2022/23 angewendet.

Ebenfalls hat sich die Bevölkerung für die Einführung einer Fachstelle ICT entschieden. Diese übernimmt die

übergreifenden operativen Aufgaben im Bereich des digitalen Unterrichts. Sie soll neu die Gesamtverantwortung der Strategieumsetzung tragen. Mit diesem wichtigen Schritt in die digitale Zukunft ermöglicht die Schule Horgen weiterhin das digitale Lernen und das Einsetzen von Unterrichtsformen des Lehrplans 21.

Covid-19 an der Schule Horgen

Gut zwei Jahre der Legislatur waren überschattet von Covid-19 und den dadurch notwendigen Massnahmen. Die Schulpflege blickt auf eine herausfordernde Zeit zurück. Die komplette Einstellung des Unterrichts im März/April 2020 während sechs Wochen wird in die Geschichtsbücher eingehen, die anschliessende Wiederaufnahme in Halbklassen, die Notfallbetreuung, der Fernunterricht, die Ausdehnung der Maskenpflicht auf der Primarstufe seit Januar 2021 oder die Quarantänemassnahmen in einzelnen Schulklassen sowie die bis im Februar 2022 andauernden pandemiebedingten Einschränkungen im Schulalltag gingen nicht spurlos an den Betroffenen vorbei. Es werden sowohl positive wie auch negative Folgeerscheinungen zurückbleiben, die es sorgsam zu beobachten gilt. Doch im Verzicht und in der Krise liegen immer auch Chancen. Mit den gegebenen Restriktionen und verbleibenden Möglichkeiten mussten neue Formen der Zusammenarbeit und der Beziehungspflege gefunden werden. Überfachliche Kompetenzen des Lehrplans 21 wie Solidarität, Kooperation, Selbstständigkeit, Flexibilität, Kreativität, Geduld und Toleranz standen plötzlich im Mittelpunkt. Die Krise verschaffte uns einen digitalen Schub und schärfte zugleich das Bewusstsein, welch grosser Stellenwert den im Bildungs- und Gesundheitswesen tätigen Menschen zukommt und welche Bedeutung die Schule im Gesamtgefüge der Gesellschaft und der Wirtschaft einnimmt.

Ein grosser Dank gebührt allen Lehrpersonen, dem gesamten Betreuungspersonal, dem ICT-Team, allen

weiteren Angestellten der Schule Horgen und natürlich allen Schulleitungen und den Mitarbeitenden des Sekretariats für deren grossartigen Einsatz.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernprozess gelang in diesem ausserordentlichen Jahr nur dank der grossen Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie zeigten sich offen und flexibel für Neues und haben ihre Kinder in dieser Situation ganz besonders unterstützt. Und dies neben allen – ganz unterschiedlich grossen – Herausforderungen, die sie im Beruf, in der Familie oder in der Bekanntschaft zu bewältigen hatten.

Ein besonderer Dank gilt allen Schülerinnen und Schülern, dass sie so unkompliziert alle Massnahmen mitgetragen haben.

Finanzaudit an der Schule Horgen

Die Firma Swissplan erstellte im Juli 2020 einen Aufwandvergleich mit acht Schulen. In der Schule Horgen bestehen in einigen Bereichen höhere Aufwendungen zu den Vergleichsschulen. Um die hohen Aufwendungen zu verstehen, wurde die Firma inoersum im Jahr 2021 beauftragt, ein Audit über die Kosten und Leistungen der Schule Horgen anhand des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen. Mit den Analyseresultaten soll aufgezeigt werden, wo möglicher Handlungsspielraum mit ungebundenen Kosten besteht und wo aufgrund der vorgegebenen Struktur in Horgen gebundene Ausgaben vorliegen und es wenig Spielraum für Kosteneinsparungen gibt.

Dabei kam es unter anderem zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Nettoaufwendungen im Bildungsbereich aller Zürcher Gemeinden nahmen zwischen 1990 und 2019 um 193 % zu.
- Durch eine Zahlenanalyse und Führung von Interviews

mit sieben Vergleichsschulen wurden die Gründe für die hohen Nettoaufgaben in Erfahrung gebracht.

- Die Schule Horgen wies mit den Jahreszahlen 2020 mit Fr. 20'108.00 gegenüber den Vergleichsschulen die höchsten Nettoaufgaben im Bereich Bildung pro Schülerin und Schüler aus (Mittelwert: Fr. 19'102.00).
- Die markanten Abweichungen zu den Vergleichsschulen sind insbesondere in den Funktionen Musikschule (Abweichung zum Mittelwert: + 86 %) und Tagesbetreuung (+ 91 %) erkennbar.
 - Der Kostenanteil an der Musikschule Horgen ist im Verhältnis zum Mittelwert der Vergleichsschulen um 86 % höher. Auf den Kostenanteil der Musikschule hat die Schule Horgen keinerlei Einfluss.
 - Die Abweichung in der Tagesbetreuung ist buchhalterischer Natur. In den effektiven Aufwendungen für die Tagesbetreuung sind in Horgen die «Beiträge an private Haushalte» enthalten, die in den Vergleichsgemeinden nicht mit eingerechnet wurden.
- Horgen wendet Fr. 2'086.00 pro Schülerin und Schüler für den Bereich Liegenschaften auf. Die Ausgaben sind weitgehend aufgrund der Zustände der Liegenschaften vorgegeben.
- Die Schule Horgen hat einen hohen Anteil an Lehrpersonen in der Alterskategorie 50–59 Jahre. Erst durch allfällige Rotationsgewinne bei einer Einstellung von jüngeren Lehrpersonal ist eine Reduktion der gebundenen Lohnkosten möglich.
- Horgen hat eine durchschnittliche Klassengrösse von 19,2 (Mittelwert Vergleichsschulen: 19,8). Durch die Erhöhung von Klassengrössen können durch Reduktion bzw. Nichterweiterung von Klassen Kosten für Lehrpersonen und Raumkosten eingespart werden.
- Die ICT-Situation in Horgen wurde im Verhältnis zu anderen Vergleichsschulen als fortschrittlich angesehen. Im aktuellen Zinsumfeld wurde ein Finanzierungsleasing der ICT-Geräte als sinnvoll erachtet.

- Die Bereiche Dienstleistungen Dritter, Anschaffungen und Unterhalt Mobilien, Materialaufwand, Lehrmittel und Exkursionen/Schulreisen/Lager sind weitgehend nicht gebundene Ausgaben und es besteht die Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Schulpflege. Anhand der Zahlenanalyse wurde erkannt, dass hier jedoch wenig Handlungsbedarf besteht.

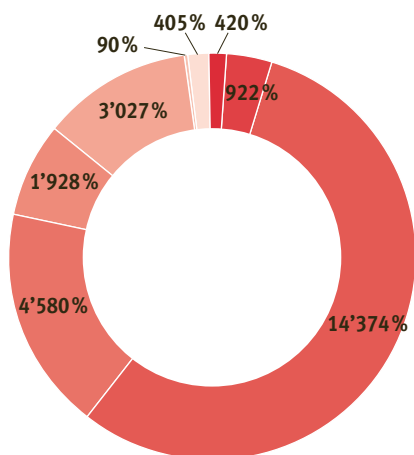
Um einen effektiven Vergleich mit anderen Gemeinden zu ermöglichen, wurden die Zahlen um die Funktionen Musikschule und Tagesbetreuung angepasst. Nach dieser Anpassung zwecks Vergleichbarkeit befindet sich die Schule Horgen unter Fr. 19'000.00 pro Schülerin und Schüler. Die Schule Horgen liegt somit im unteren Mittelfeld im Vergleich zu den sieben Vergleichsgemeinden.

Personelles 2021

Im Jahr 2021 gab es zwei Wechsel bei den Schulleitungen an der Schule Horgen. Heidi Stünzi trat nach über 30 Jahren verdankenswertem Dienst an der Schule Horgen in den wohlverdienten Ruhestand. Ihr Co-Schulleiter Kay Schmid verliess die Schule Horgen gleichzeitig. Die Schulpflege hat für die Nachfolge der beiden Schulleitungen in der Schuleinheit Waldegg Mirjam Ruoss und Daniel Rogenmoser angestellt.

Per 31. Dezember 2021 beschäftigte die Schule Horgen 420 Personen mit einem Stellenumfang von ca. 25'750 Stellenprozenten. Die Anstellungen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Bereiche:

BEREICH UND FUNKTION	STELLENUMFANG PER 31.12. 2021
Schulverwaltung	420%
Schulleitung	922%
Kindergarten und Primarschule	
– Kindergartenlehrpersonen	2'538%
– Primarschullehrpersonen	10'271%
– kommunales Lehrpersonal (DaZ, PICTS, QUIMS, Gesundheit)	1'383%
– kommunales Schulpersonal (TICTS, Assistenzen)	182%
Sekundarschule	
– Sekundarlehrpersonen	4'088%
– kommunales Lehrpersonal (DaZ, PICTS, Tastaturschreiben, Gesundheit)	168%
– kommunales Schulpersonal (Assistenzen)	24%
– Step by step	300%
Sonderschule	
– Fachstelle Sonderpädagogik	100%
– Therapiepersonal (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)	1'016%
– Assistenzen integrierte Sonderschulung	748%
– Begabtenförderung und Rhythmikunterricht	64%
Schulergänzende Betreuung	
– Betreuung Tagesschule	2'372%
– Betreuung Mittagstisch	655%
Schulgesundheit	
– Schulsport	90%
– Zahnprophylaxe und Haarhygiene	
Schulsozialarbeit	405%
TOTAL	25'746%
Anzahl Mitarbeitende	420



Stellenumfang Mitarbeitende per 31.12.2021

Die Schule Horgen führt im Schuljahr 2021/22 insgesamt 118 Klassen, dies sind drei Abteilungen weniger als im Schuljahr zuvor. Auf Ende Schuljahr 2020/21 sind 150 Jugendliche aus der Schulpflicht entlassen worden und auf Beginn des Schuljahres 2021/22 sind 237 Kinder neu in den Kindergarten eingetreten. Per Stichtag 15. September 2021 besuchten insgesamt 2'355 Kinder und Jugendliche die Schule Horgen.

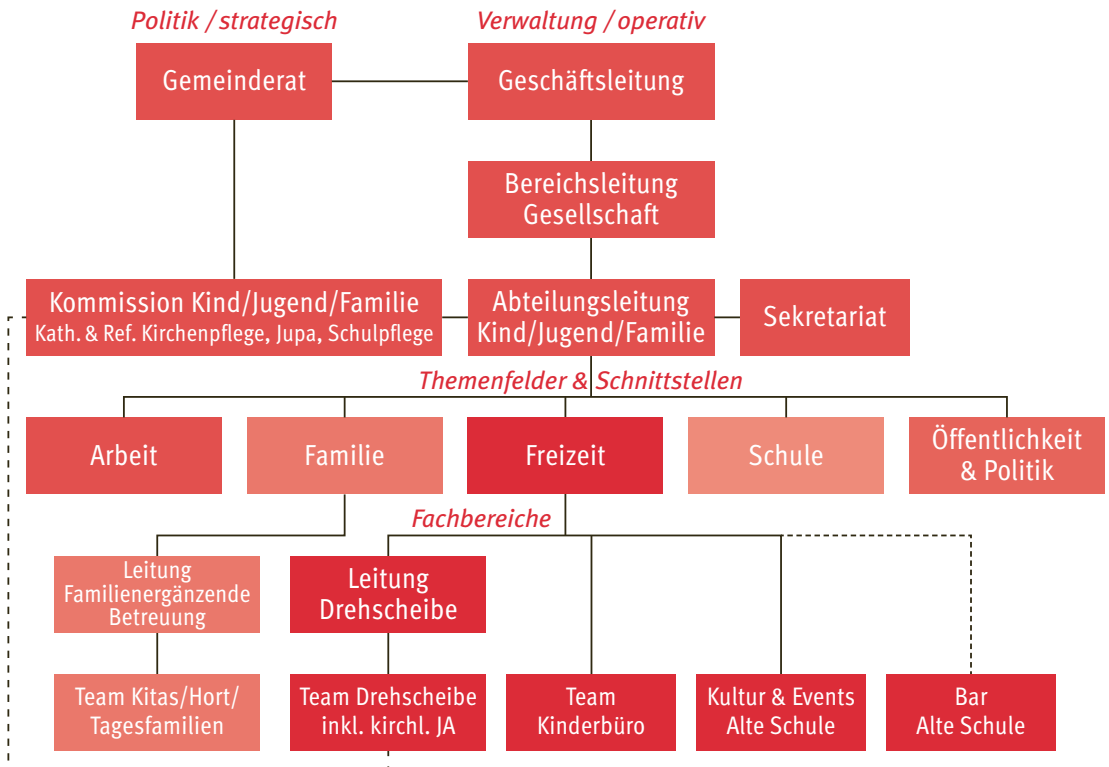
	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SUS	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SUS
Schuljahr	2020/21		2021/22	
Kindergarten				
1. und 2. Kiga	25	489	24	482
Primarstufe				
1. Klasse	10	190	8	166
2. Klasse	9	181	8	168
3. Klasse	9	183	8	172
4. Klasse	8	159	8	165
5. Klasse	9	188	7	148
6. Klasse	8	164	9	176
1./2. Klasse	2	45	4	84
3./4. Klasse	2	39	3	65
5./6. Klasse	3	52	3	59
1./2./3. Klasse	5	100	4	91
4./5./6. Klasse	4	68	4	73
4./6. Klasse			1	17
Total	69	1'369	67	1'384
Sekundarstufe				
1. Sek A	5	106	5	101
1. Sek B	3	51	2.5	45
1. Sek C	1	12	1.5	19
2. Sek A	5	99	5	114
2. Sek B	3	60	3	43
2. Sek C	2	19	1	15
3. Sek A	4	91	4	72
3. Sek B	2.5	41	3	60
3. Sek C	1.5	18	2	20
Total	27	497	27	489
Total Schule Horgen	121	2'355	118	2'355

Kind/Jugend/Familie

Die Kinder- und Jugendpolitik wird, zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung, in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt. Die Kommission trägt die politische Mitverantwortung und tagt vier Mal im Jahr. Die Kommissionsmitglieder besuchen zusätzlich, im Sinne der Qualitätssicherung (Monitorings), einzelne Angebote und geben Rückmeldungen dazu ab.

Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die Offene Jugendarbeit der «Drehscheibe», die Jugendkulturförderung in der «Alten Schule» und die Kinderpartizipation durch das «Kinderbüro». Ebenso ist der Fachbereich der Familienergänzenden Betreuung, mit den beiden gemeindeeigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrüti und der Betreuung der Tagesfamilien der Abteilung Kind/Jugend/Familie angegliedert.



Das Angebot wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Allgemeine Aktivitäten der Abteilung Kind/Jugend/Familie

Auch das Jahr 2021 war wiederum von den Auswirkungen der Covid-Schutzmassnahmen bestimmt und stellte die Fachbereiche vor grosse Herausforderungen. Insbesondere die oft ändernden Rahmenbedingungen erschwerten die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Schutzkonzepte mussten laufend angepasst werden. Dennoch konnten, verglichen mit dem ersten Corona-Jahr, wieder vermehrt Angebote durchgeführt werden, mal mit weniger, mal mit mehr Personen.

Allgemeine Entwicklungen

In diesem Jahr konnte die Digitalisierung in der Abteilung weiter ausgebaut werden. Die Drehscheibe hat die «Jugend-App» implementiert. Auf der Gemeindeforum wurde eine «Freiwilligen-Börse» eröffnet. Bei der Familienergänzenden Betreuung können interessierte KiTa-Nutzende die ihnen zustehenden Unterstützungsbeiträge selber via Rechner-Tool auf der Gemeindeforum berechnen.

Die im Frühling 2021 geplante QuaMo-Saison im Hirzel musste um ein Jahr verschoben werden.

Während den Sport-, Frühlings- und Sommerferien konnten zahlreiche FerienSpaß-Angebote durchgeführt werden, in allen Preissegmenten.

Am 21. Oktober startete das neue Familien-Café-Projekt mit dem Ziel einer besseren Vernetzung. Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2022 in der Aula der Alten Schule und steht jeden Donnerstag zwischen 9.00 und 11.30 Uhr interessierten Eltern und ihren Kindern offen.

Die Abteilung Kind/Jugend/Familie sah sich auch in der Aufgabe, beim Mitwirkungsverfahren Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik federführend mitzuwirken.

Der Bevölkerung stehen in zwei Liegenschaften im Hirzel Räume zur Freizeitgestaltung offen (ehem. Gemeindehaus, Bergstrasse 6 und ehem. Kindergarten, Dorfstrasse 27). Die Räume können dauernd oder sporadisch zu moderaten Konditionen über die Abteilung gemietet werden.

Die Drehscheibe – Offene Jugendarbeit wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist seit Jahren erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.

Nebst den institutionalisierten Angeboten, wie die Vermietung von verschiedenen Räumen, die offen zugängliche Anlaufstelle, die vierzehntäglich stattfindenden NightSport-Anlässe an den Samstagabenden sowie die aufsuchende Jugendarbeit, konnten im Verlaufe des Jahres wieder vermehrt Angebote wie Sekpartys, Kinoveranstaltungen, der Mädchen-Powertag und dergleichen durchgeführt werden, wenn auch mit angepassten Rahmenbedingungen. Auch die Cybermobbing-Lektionen konnten allen Schülerinnen und Schülern der 1. Oberstufe erteilt werden. Ebenso fand der gut besuchte Babysitter-Kurs, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), statt.

Der neu erworbene Pumptrack wurde im ersten «Betriebsjahr» auf der Allmend, an der Seepromenade und auf dem Tannenbachschulhausplatz aufgebaut und reg genutz.

Jugendparlament (JUPA): Das JUPA hat sich im Vorstand und Präsidium personell neu formiert.

Nach einem Jahr Unterbruch konnte im Herbst wieder eine Jugendsession durchgeführt werden, an welcher Jugendliche im Alter zwischen 14 und 22 ihre Interessen und Ideen zur jugendgerechten Gestaltung von Horgen einbringen konnten. Drei Hauptanliegen wurden zuhänden des anwesenden Gemeinderats formuliert: Sprungturm erhöhen im Sportbad Käpfnach, Nachtverbindungen des ÖV in die peripheren Zonen in Horgen verbessern und Wände zum legalen Sprayen definieren und freigeben.

Gleichzeitig konnten durch die Jugendsession vier neue JUPA-Mitglieder gewonnen werden.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits wöchentliche Treffs für Kinder im Primarschulalter (6 bis 12 Jahre) in den Quartieren an, unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Gestaltungs- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle.

Es wurden attraktive Angebote im Rahmen des Ferien-Spases lanciert. Mit rund 100 Kindern wurde der Mitmachzirkus Pipistrello im Hirzel durchgeführt. Ab Oktober wurde das OpenSunday (offenes Sportangebot) wöchentlich in der Bergli-Turnhalle an den Sonntag-nachmittagen angeboten.

Da der Schulbetrieb in den Primarschulen zeitweise nur noch strikte im Klassen-Verband durchgeführt wurde, hat das Kinderbüro seine Freizeitangebote ebenfalls darauf ausgerichtet. So konnten Klassen ihre Angebote und Zeiten frei wählen, die daraufhin klassenweise durchgeführt wurden.

Das Kulturlokal **«Alte Schule»** spricht nach wie vor ein jüngeres und junggebliebenes Publikum mit einem vielseitigen Kultur- und Raumangebot an und möchte dazu animieren, den Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Vor allem an den Wochenenden ist die Bar ein eta-

blierter Treffpunkt für ein breit gefächertes Publikum – oder zumindest war es so bis vor der Corona-Zeit. Denn besonders stark war der Bar-Betrieb von den corona-bedingten Einschränkungen und Umsatzausfällen betroffen. Dennoch konnte das EM-Public-Viewing unter Einhaltung strenger Covid-Schutzmassnahmen in angepasster Form im Sommer organisiert werden. Ebenfalls konnte das Bar-Team im Herbst das erste Mal die Eisbahn auf der Piazza betreiben, ein Standort, der grossen Anklang fand.

Auch konnte man trotz Corona-Restriktionen einige kulturelle Veranstaltungen lancieren. Ein Highlight war das interaktive Theater «anundpfirsich», welches unter dem Motto «Eusi Gmeind» die gesellschaftlichen Eigenheiten der Horgner Bevölkerung auf lustvolle Weise aufgriff. Auch eine «inkludierende» Disco für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung konnte mit der Organisation Insieme zusammen durchgeführt werden.

Familienergänzende Betreuung

Der Betrieb der gemeindeeigenen KiTas Stockerstrasse und Berghalden, des Horts in der Fischerrüti sowie die rund zehn Tagesfamilienverhältnisse konnte, angepasst an die wechselnden Covid-Schutzmassnahmen, aufrechterhalten bleiben.

Erstmals musste die Leitung die sogenannten Pool-Tests organisieren, was ein nicht unerheblicher Mehraufwand bedeutete. Vermehrt fielen krankheitsbedingt oder in Folge der Quarantäne-Massnahmen Mitarbeitende aus, für deren Ersatz zu beschaffen man bemüht sein musste.

Die zahlreichen privaten Spielgruppen haben neu bei der Fachstelle der Familienergänzenden Betreuung eine klar definierte Ansprechperson für ihre Anliegen.

Öffentlichkeit und Vernetzung

Der bisherige E-Mail-Newsletter der Abteilung wurde

durch einen webbasierten Newsletter ersetzt. Er wurde dreimal pro Jahr an alle Gemeindemitarbeitenden und an zusätzliche 500 Abonnentinnen und Abonnenten verschickt.

Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen erfolgte auch weiterhin, allerdings meist auf dem virtuellen Weg.

Das bisherige analoge Stellenbulletin wurde in diesem Jahr durch eine elektronische Version ersetzt. Wer einen Freiwilligendienst sucht oder selber anbieten möchte, kann dies neu über die Gemeindefree website unter www.horgen.ch/freiwillige.tun.

Finanzieller Abschluss 2021 der Horgner Jugendpolitik

Das Budget für die Umsetzung der Horgner Jugendpolitik soll sich in etwa an der Höhe eines Steuerprozents ausrichten. Fürs vergangene Jahr 2021 wurde das Budget, inklusive des Gehalts des Abteilungsleiters Kind/Jugend/Familie (Jugendbeauftragter), bei Fr. 910'000.00 festgelegt.

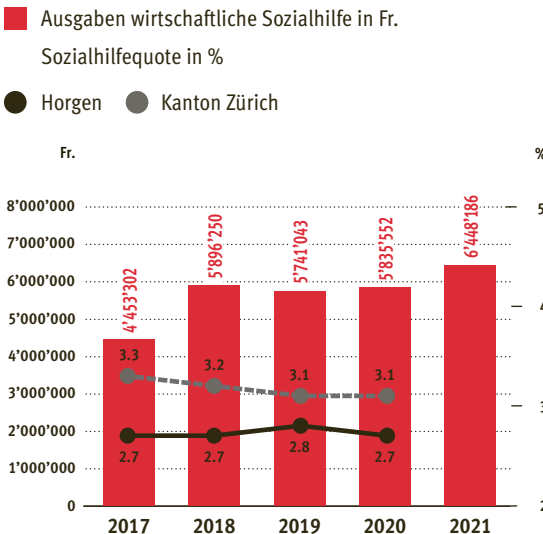
Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 901'229.23 und somit Fr. 8'770.77 unter Budget ab.

KONTOGRUPPE		AUFWAND	ERTRAG
Kinder- und Jugendpolitik Horgen			
Personalaufwand	Jugendpolitik inkl. Fortbildungen	778'598.15	
Lokalitäten: Mieteinnahmen	Haus Kind/Jugend/Familie, Alte Schule, Bandräume		135'618.70
Betriebsaufwand/-ertrag	Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, Alte Schule, JUPA	132'877.39	
Verwaltung / Administration / Spesen	Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, Unterhalt Liegenschaften etc.	125'372.39	
Total Aufwand / Ertrag Jugendpolitik		1'036'847.93	135'618.70
Nettoaufwand		901'229.23	

Sozialbehörde

Die Sozialen Dienste der Gemeinde erbringen Dienstleistungen für in Horgen wohnhafte Menschen, die persönliche und/oder finanzielle Unterstützung benötigen. Die Unterstützung basiert auf den Ressourcen der in Not geratenen Personen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialhilfe will Perspektiven schaffen. Mit den Grundsätzen «Fördern und Fordern» sowie «Hilfe zur Selbsthilfe» unterstützt sie Bedürftige darin, schwierige Lebensphasen zu überwinden und den Schritt zu einem selbstständigen und finanziell unabhängigen Leben zu bewältigen. Gleichzeitig verhindert sie, dass Menschen in der Schweiz in absoluter Armut und Obdachlosigkeit leben müssen.

Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)



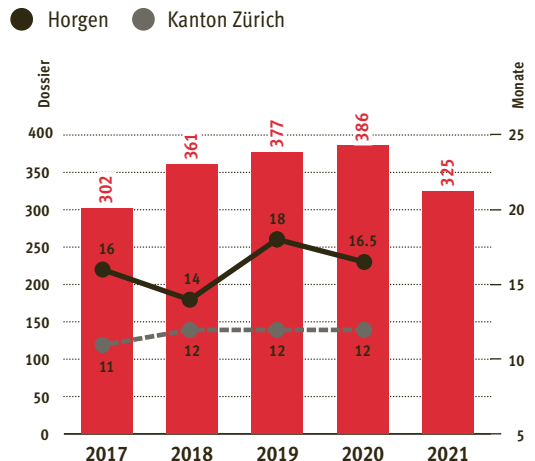
Die Sozialhilfequote 2021 (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens der vom Volk gewählten Sozialbehörde übertragen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist subsidiär. Hilfe wird dann gewährt, wenn sich die bedürftige Person nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht rechtzeitig erhältlich ist. Grundlage für die Unterstützung sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden. Im Jahr 2021 wurde die Geschäftsordnung der Sozialbehörde aktualisiert. Der Fokus der Sozialbehörde liegt neu auf strategischen Handlungsfeldern. Integrie-

WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen

■ Anzahl Dossiers wirtschaftliche Hilfe per Ende Berichtsjahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten



Die mittlere Bezugsdauer 2021 liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

rende Bestandteile der Geschäftsordnung sind die Kompetenzordnung und das Controllingkonzept. Die Dokumente Geschäftsordnung und Controllingkonzept sind auf der Website der Gemeinde Horgen publiziert.

Sozialhilfe und Corona-Krise

Die Corona-Krise prägte auch das Jahr 2021 und stellte die Sozialen Dienste wiederum vor organisatorische Herausforderungen. Allerdings traf das Worst-Case-Szenario bezüglich Anstieg der Fallzahlen nicht ein. Wie bereits im letzten Rechenschaftsbericht erwähnt, zeigten die vom Bundesrat verordneten Massnahmen im Bereich der vorgelagerten Systeme auch 2021 positive Wirkung. Mit wenigen Ausnahmen wurde weder national noch innerhalb des Bezirks Horgen ein Fallanstieg konstatiert. Allerdings kann sich die Situation nach Ausschöpfung der subsidiären Leistungen ändern. Die SKOS wird eine aktualisierte Prognose erstellen.

Fachstelle Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste mit deren Durchführung. Dazu gehören unter anderem die persönliche Kontaktaufnahme zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, die sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, die Hilfe zur selbstbestimmten Lebensführung und die periodische Berichterstattung.

Asylbetreuung

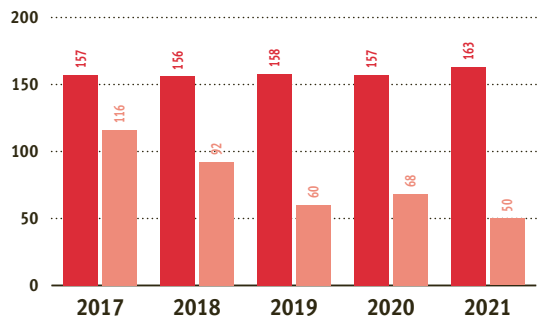
Die Zielsetzung der Asylbetreuenden ist die möglichst schnelle Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Förderung in der deutschen Sprache bleibt nach wie vor eine wichtige Integrationsmassnahme, da Deutschkenntnisse die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhöhen. Die Umsetzung

der Integrationsagenda im Jahr 2021 forderte das Team der Asylbetreuung. Das Reporting gemäss Vorgaben der Fachstelle Integration des Kantons Zürich und die Prüfung der Assessments inhouse oder extern mussten neu organisiert werden. Ziel der Integrationsagenda ist es, die Integrationsmassnahmen früher einzusetzen, sie zu erweitern und zu intensivieren, damit Geflüchtete stärker ihre individuellen Potenziale einbringen, entwickeln und gesellschaftlich teilhaben können.

Aus diesem Grund haben Bund und Kantone sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt, die eine Intensivierung der Integrationsförderung vorsieht.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:

- notwendige Massnahmen im Erwachsenenschutz
- Asylsuchende



Rückblick in Bildern

Familien-Café



Jugendsession



Raumvermietung ehem. Kindergarten Hirzel



OpenSunday



Pumptrack Sportplatz Allmend

Pumptrack Schulhaus Tannenbach



Jahresrechnung 2021 – mit einem Plus von 1,9 Mio. Franken

Der Rechnungsabschluss 2021 liegt mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken erfreulicherweise über den Erwartungen. Nicht zu erwartend hohe Steuereinnahmen aus Steuern des Rechnungsjahres, Mehreinnahmen bei den Grund- und Quellensteuern sowie den aktiven Steuerauscheidungen und die Minderausgaben beim Finanzausgleich (aufgrund des exponentiellen Anstiegs des kantonalen Mittelwerts) haben zu diesem guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den Steuern früherer Jahre, Mehrausgaben bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und pandemiebedingte Mindereinnahmen bei den Mietzinsen des Finanzvermögens zu verzeichnen sind. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'013'000.00.

Auch der Abschluss 2021 zeigt wiederum, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig und in Krisenzeiten entsprechend volatil und unvorhersehbar sind. Auch zeigt sich immer mehr, dass die zeitliche Abgrenzung des Finanzausgleichs die richtige Entscheidung des Gemeinderats war. Das heisst: Die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung an Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein und glättet dadurch die Auswirkungen derer Volatilität.

Der Finanzhaushalt von Horgen erweist sich trotz der kleinen Nettoschuld pro Kopf als stabil. Um dies auch künftig zu gewährleisten, wurde der Steuerfuss ab 2022 um moderate 3% auf 90% gehoben. Seit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 können nämlich keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr gemacht und somit keine Polster für künftige Grossinvestitionen geschaffen werden. Diese müssen nun neu grösstenteils über Ertragsüberschüsse finanziert werden.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 229'594'666.98 (Budget: Fr. 228'991'500.00) und Erträgen von Fr. 231'540'235.89 (Budget: Fr. 225'978'500.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2021 beträgt Fr. 1'945'568.91 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 3'013'000.00).

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Budget um über 4,9 Mio. Franken (dies entspricht knapp 2%) ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen aus Steuern des Rechnungsjahres, Mehreinnahmen bei den Grund- und Quellensteuern sowie den aktiven Steuerauscheidungen zurückzuführen. Zur weiteren Verbesserung gehören Minderausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds. Aufgrund des Anstiegs des kantonalen Mittelwerts (Erhöhung von Fr. 3'600.00 auf Fr. 3'950.00 pro Einwohner) resultieren beim Finanzausgleich Minderausgaben von über 3,0 Mio. Franken Die provisorische Steuerkraft 2021 pro Einwohner in Horgen beträgt Fr. 5'924.00 (Vorjahr: Fr. 5'701.00).

Im Budget 2021 sind 29,0 Mio. Franken (Vorjahr: 15,6 Mio. Franken) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2021 wird nun mit 25,9 Mio. Franken (Vorjahr: 23,6 Mio. Franken) belastet.

Im Budget 2021 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine finanzpolitische Reserve budgetiert werden.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 10'572'207.00. Die budgetierten Fr. 15'000'000.00 werden somit um Fr. 4'427'793.00 nicht erreicht. Grund dafür sind grössere Mindereinnahmen bei den juristischen Personen.

Die Einnahmen aus Steuern des Rechnungsjahres betragen Fr. 105'638'124.40. Die budgetierten Fr. 100'224'000.00 werden somit – mit einem Steuer-

fuss von 87% – um über 5,4 Mio. Franken übertroffen. Der Anteil der natürlichen Personen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 63% auf 59%. Im Gegenzug erhöhte sich der Anteil der juristischen Personen von 38% auf 41%.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf Fr. 14'554'689.45. Die budgetierten Fr. 13'000'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von über Fr. 1'500'000.00, die hauptsächlich auf viele Handänderungen mit hohen Gewinnen zurückzuführen sind.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. 3'598'994.07. Die budgetierten Fr. 3'000'000.00 werden somit um über Fr. 598'000.00 übertroffen. Diese Mehreinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet.

Die Einnahmen aus den aktiven Steuerauscheidungen belaufen sich auf Fr. 3'140'493.60. Die budgetierten Fr. 2'200'000.00 werden um über Fr. 940'000.00 übertroffen.

Die Ausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen liegen rund Fr. 148'000.00 über den veranschlagten Fr. 2'600'000.00.

Auch die Jahresrechnung 2021 wurde insgesamt im Steuerhaushalt nicht mit grösseren Mehraufwendungen – aufgrund Covid-19 – belastet. Die pandemiebedingte Fixkostenbeteiligung an der Stiftung Amalie Widmer gemäss Leistungsvereinbarung von 0,7 Mio. Franken wurde durch die Corona-Sonderdividende von 0,5 Mio. Franken der ZKB fast wieder kompensiert. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen, insbesondere auf der Einnahmenseite, sind weiterhin schwierig einzuschätzen. In verschiedenen Bereichen mussten auch im Jahr 2021 zusätzliche Ausgaben getätigt werden, wie beispielsweise Reinigungs-

arbeiten. Demgegenüber sind durch abgesagte Veranstaltungen (Schul-, Kultur- und Personalanlässe) in sämtlichen Bereichen aber deutlich tiefere Kosten angefallen.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 34'762'373.72 und Einnahmen von Fr. 2'438'685.29 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 32'323'688.43 (Budget Fr. 28'150'000.00).

Im Gemeindegut (inkl. Investitionsbeiträge) wurden Fr. 22'433'495.67 und bei den Werken inkl. Abwasser Kläranlage und Abfall Fr. 9'890'192.76 netto investiert.

Bei den Werken (Wasserversorgung) ist einmalig ein Darlehen von 4 Mio. Fr., das die Politische Gemeinde im Jahr 2015 dem Zweckverband Seewasserwerk gegeben hat, inklusive. Gemäss Verfügung des Gemeindeamtes vom 11. Februar 2021 muss dieses Darlehen im Jahr 2021 ins Verwaltungsvermögen (bisher Finanzvermögen) gebucht werden. Obwohl die Gemeinde anderer Meinung ist, wurde das Rechtsmittel gegen diese Buchung nicht ergriffen. Eine allfällige Niederlage vor Verwaltungsgericht könnte eine Korrektur der gesamten Jahresrechnung zur Folge haben und diese wäre unverhältnismässig.

Im Budget 2021 wurde ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad von 31% angegeben. Trotz gutem Rechnungsabschluss 2021 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 51% (Abschluss 2020: 86%; Abschluss 2019: 110%). Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2021 zivilrechtlich 23'288 Einwohner (2020: 23'073). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde inklusive Schule ist bei 87% (2020: 87%).

Aus dem bisherigen Nettovermögen pro Horgner Einwohner wird – trotz positivem Rechnungsabschluss – im Jahr 2021 eine Nettoschuld pro Einwohner. Diese Schuld beträgt beim Rechnungsabschluss 2021 Fr. 279.00 pro

Kopf (2020 Pro-Kopf-Vermögen: Fr. 372.00 / 2019 Pro-Kopf-Vermögen: Fr. 463.00).

Die bisherigen finanzpolitischen Ziele (2018–2022) können ab dem Abschluss 2021 nicht mehr vollumfänglich eingehalten werden.

Das zweckfreie Eigenkapital per 1. Januar 2021 betrug Fr. 83'105'544.21. Durch den Ertragsüberschuss 2021 von Fr. 1'945'568.91 erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 85'051'113.12.

Dem Finanzvermögen von Fr. 223'462'876.98 stehen langfristige Schulden von Fr. 74'750'000.00 gegenüber, was trotz hohem Eigenkapital zu einer Nettoschuld von Fr. 6'507'359.45 führt.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds) erhöht sich von Fr. 116'340'387.25 auf Fr. 126'549'214.28 per 31. Dezember 2021.

Sämtliche Spezialfinanzierungen schliessen im Jahr 2021 mit Ertragsüberschüssen ab. Elektrizitätswerk (Fr. 2'144'209.00), Kehrrichtentsorgung (Fr. 282'755.56), Wasserversorgung (Fr. 1'829'721.64), Abwasserbeseitigung (Fr. 1'532'378.69), Gasversorgung (Fr. 1'617'104.54), Fernwärme (Fr. 517'002.21), Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten (Fr. 188'086.48). Es resultieren im Total Einnahmenüberschüsse von Fr. 8'111'258.12.

Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuereinnahmen – aufgrund starker Schwankungen bei den juristischen und natürlichen Personen – sehr schwierig zu budgetieren sind, zumal sie bei den juristischen Personen auf der aktuellen Sollstellung basieren und nicht auf definitiven Zahlen.

Trotz einem aktuellen Eigenkapital von rund 126 Mio. Franken können die bisherigen finanzpolitischen Ziele (2018–2022) ab dem Abschluss 2021 nicht mehr eingehalten werden. Das erhöhte Investitionsvolumen im Schulbereich (kurzfristiger Schulhausneubau), aber

auch die Ausweitung der Aufgaben im Bereich Bildung (Tagesstrukturen, Digitalisierung usw.) sowie der Ausbau der Digitalisierung in der Gesamtverwaltung haben zu überproportionalen Ausgabensteigerungen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum geführt.

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist weiterhin durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie der Steuervorlage STAF/SV17 geprägt. Die grössten Haushaltsrisiken sind beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), überproportionalen Aufwandzunahmen gemessen an der Bevölkerungsstatistik, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Übersicht

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Horgen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 229'594'666.98
	Gesamtertrag	Fr. 231'540'235.89
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'945'568.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 34'762'373.72
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'438'685.29
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 32'323'688.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'591'815.10
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 7'728.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 1'584'087.10
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 356'519'450.71
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 121'400'000.00
Steuerfuss		87 %
Einlage finanzpolitische Reserve		Fr. -

Erfolgsrechnung

HAUPTAUFGABENBEREICHE (FUNKTIONALE GLIEDERUNG)

	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
0 Allgemeine Verwaltung	12'937'931.73	3'387'381.17	14'036'000.00	3'887'000.00	12'728'986.50	3'241'113.18
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8'968'766.87	4'665'974.13	8'847'000.00	3'933'000.00	8'730'468.32	4'280'102.27
2 Bildung	54'718'819.43	4'063'397.31	55'411'500.00	3'840'500.00	51'839'572.81	3'128'333.97
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'159'028.54	580'813.46	4'174'000.00	713'500.00	3'503'008.40	514'026.30
4 Gesundheit	15'574'160.71	4'142'426.77	14'541'500.00	3'897'500.00	14'101'087.11	4'002'139.60
5 Soziale Sicherheit	46'451'577.68	23'202'816.46	44'994'000.00	24'774'000.00	43'826'065.59	22'248'890.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10'894'867.27	934'099.37	9'538'500.00	418'000.00	9'031'479.79	819'562.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	15'703'062.33	14'209'083.65	15'024'500.00	13'402'000.00	15'526'701.27	14'114'602.08
8 Volkswirtschaft	30'039'898.35	33'776'247.05	29'321'500.00	32'279'500.00	27'767'021.09	31'718'346.14
9 Finanzen und Steuern	30'146'554.07	142'577'996.52	33'103'000.00	138'833'500.00	29'426'236.38	137'983'462.93
Total Aufwand / Ertrag	229'594'666.98	231'540'235.89	228'991'500.00	225'978'500.00	216'480'627.26	222'050'579.32
Ertragsüberschuss	1'945'568.91				5'569'952.06	
Aufwandüberschuss				3'013'000.00		
Total	231'540'235.89	231'540'235.89	228'991'500.00	225'978'500.00	222'050'579.32	222'050'579.32

Erfolgsrechnung

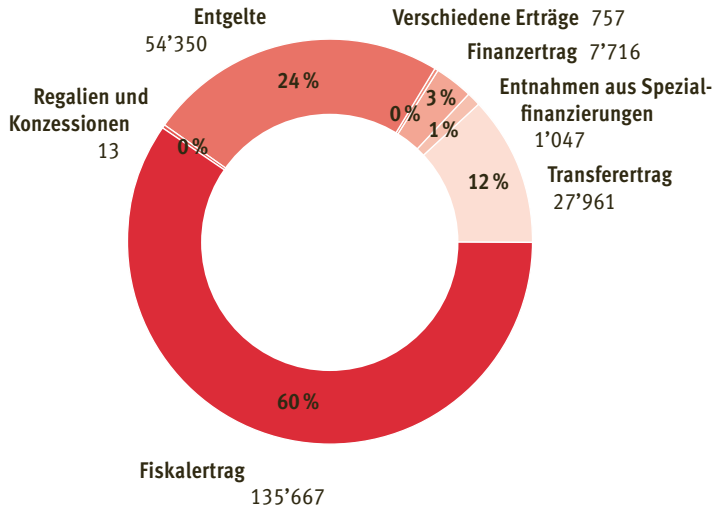
GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	46'178'283.77	47'323'500.00	44'463'201.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'677'917.67	48'647'500.00	43'729'844.61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'969'923.13	6'143'500.00	5'278'207.34
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'507'684.19	6'385'500.00	8'695'290.90
36 Transferaufwand	114'262'759.98	114'759'500.00	108'084'655.46
37 Durchlaufende Beiträge	170'000.00	0.00	54'400.00
Total betrieblicher Aufwand	223'766'568.74	223'259'500.00	210'305'600.16
40 Fiskalertrag	135'667'260.10	131'617'000.00	129'775'123.88
41 Regalien und Konzessionen	13'170.00	32'000.00	3'470.00
42 Entgelte	54'350'188.00	51'368'000.00	49'667'949.02
43 Verschiedene Erträge	757'451.37	676'500.00	846'277.55
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'047'426.11	720'500.00	2'071'872.17
46 Transferertrag	27'961'154.39	28'301'000.00	27'098'448.26
47 Durchlaufende Beiträge	170'000.00	0.00	54'400.00
Total betrieblicher Ertrag	219'966'649.97	212'715'000.00	209'517'540.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'799'918.77	-10'544'500.00	-788'059.28
34 Finanzaufwand	1'970'739.96	2'373'500.00	2'009'788.80
44 Finanzertrag	7'716'227.64	9'905'000.00	8'867'800.14
Ergebnis aus Finanzierung	5'745'487.68	7'531'500.00	6'858'011.34
OPERATIVES ERGEBNIS	1'945'568.91	-3'013'000.00	6'069'952.06
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	-500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	1'945'568.91	-3'013'000.00	5'569'952.06
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	3'857'358.28	3'358'500.00	3'665'238.30
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	3'857'358.28	3'358'500.00	3'665'238.30
Total Aufwand	229'594'666.98	228'991'500.00	216'480'627.26
Total Ertrag	231'540'235.89	225'978'500.00	222'050'579.32

Ertrag 2021

(ohne interne Verrechnungen)

- 60% Fiskalertrag
- 0% Regalien und Konzessionen
- 24% Entgelte
- 0% verschiedene Erträge
- 3% Finanzertrag
- 1% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- 12% Transferertrag

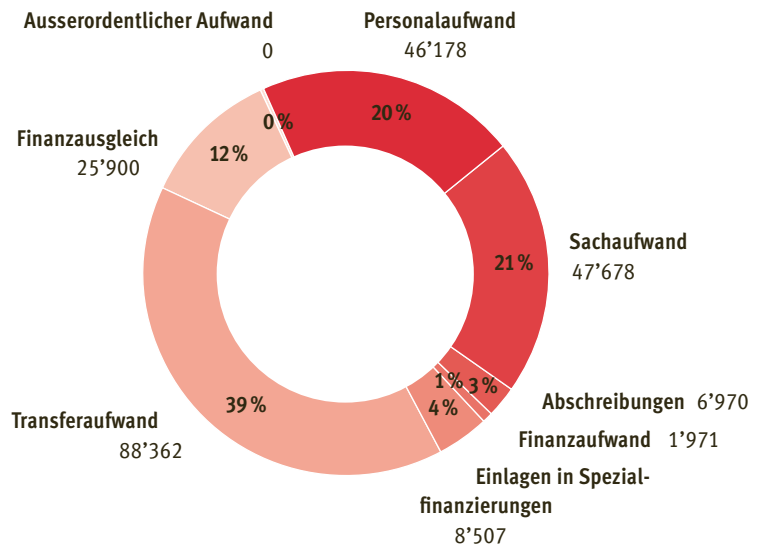


in Fr. 1'000.00

Aufwand 2021

(ohne interne Verrechnungen)

- 20% Personalaufwand
- 21% Sachaufwand
- 3% Abschreibungen
- 1% Finanzaufwand
- 4% Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 12% Finanzausgleich
- 39% Transferaufwand
- 0% Ausserordentlicher Aufwand



in Fr. 1'000.00

Investitionsrechnung (FV)

Zusammenfassung Budgetvergleich

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG	
					BETRAG	%
	Rechnung 2021		Budget 2021			
Politische Gemeinde Horgen	1'591'815.10	7'728.00	1'400'000.00		184'087.10	13.15
RESSORT LIEGENSCHAFTEN	1'591'815.10	7'728.00	1'400'000.00		184'087.10	13.15
Liegenschaften und Sport	1'591'815.10	7'728.00	1'400'000.00		184'087.10	13.15
Finanzliegenschaften	1'591'815.10	7'728.00	1'400'000.00		184'087.10	13.15
Investitionen in Gebäude	1'591'815.10		1'400'000.00		191'815.10	13.70
Beiträge Dritter für Gebäude		7'728.00			-7'728.00	-100.00
	1'591'815.10	7'728.00	1'400'000.00		184'087.10	13.15
Nettoinvestition FV		1'584'087.10		1'400'000.00	-184'087.10	13.15

Investitionsrechnung (VV)

Zusammenfassung Budgetvergleich

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG	
					BETRAG	%
	Rechnung 2021		Budget 2021			
Politische Gemeinde Horgen	34'762'373.72	2'438'685.29	29'135'000.00	985'000.00	4'173'688.43	14.83
RESSORT BILDUNG	309'261.20		420'000.00		-110'738.80	-26.37
Schulverwaltung	309'261.20		420'000.00		-110'738.80	-26.37
Sekundarstufe	309'261.20		420'000.00		-110'738.80	-26.37
Mobilien	309'261.20		420'000.00		-110'738.80	-26.37
RESSORT FINANZEN	120'523.70	156'850.00			-36'326.30	-100.00
Rechnungswesen	10'000.00	139'850.00			-129'850.00	-100.00
Hilfe für Selbstständigerwerbende (Corona-Pandemie)	10'000.00	139'850.00			-129'850.00	-100.00
Darlehen an private Unternehmungen	10'000.00				10'000.00	100.00
Rückzahlung Darlehen an private Unternehmungen		139'850.00			-139'850.00	-100.00
Gemeindeammann- und Betreibungsamt	110'523.70	17'000.00			93'523.70	100.00
Regionales Betreibungsamt	110'523.70	17'000.00			93'523.70	100.00
Hochbauten	110'523.70				110'523.70	100.00
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen		17'000.00			-17'000.00	-100.00

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG		BETRAG	%
			AUSGABEN	EINNAHMEN		
	Rechnung 2021		Budget 2021			
RESSORT LIEGENSCHAFTEN	13'202'322.27	244'802.20	13'120'000.00	10'000.00	-152'479.93	-1.16
Liegenschaften und Sport	13'202'322.27	244'802.20	13'120'000.00	10'000.00	-152'479.93	-1.16
Verwaltungsliegenschaften	1'844'104.84		2'510'000.00		-665'895.16	-26.53
Strassen/Verkehrswege						
6150 (Funk)	46'231.25				46'231.25	100.00
Übrige Tiefbauten			50'000.00		-50'000.00	-100.00
Übrige Tiefbauten 6150 (Funk)	20'400.05				20'400.05	100.00
Hochbauten	1'644'531.79		2'250'000.00		-605'468.21	-26.91
Mobillen			210'000.00		-210'000.00	-100.00
Mobillen 6150 (Funk)	132'941.75				132'941.75	100.00
Zivilschutzanlagen	32'145.48	32'834.85			-689.37	-100.00
Hochbauten	32'145.48				32'145.48	100.00
Investitionsbeiträge vom Bund		32'834.85			-32'834.85	-100.00
Liegenschaften Wohnen im						
Alter und Siedlungen	238'571.86		100'000.00		138'571.86	138.57
Übrige Tiefbauten 7690 (Funk)	159'823.70				159'823.70	100.00
Hochbauten	78'748.16		100'000.00		-21'251.84	-21.25
Schulliegenschaften	6'482'214.65	55'967.35	10'110'000.00		-3'683'752.70	-36.44
Übrige Tiefbauten	1'652'639.35				1'652'639.35	100.00
Hochbauten	4'771'300.60		10'110'000.00		-5'338'699.40	-52.81
Mobillen	58'274.70				58'274.70	100.00
Investitionsbeiträge vom Bund		13'080.95			-13'080.95	-100.00
Investitionsbeiträge von						
Kantonen und Konkordaten		9'886.40			-9'886.40	-100.00
Investitionsbeiträge von						
privaten Unternehmungen		33'000.00			-33'000.00	-100.00
Sport- und Freizeitliegenschaften	4'560'264.09	156'000.00	350'000.00	10'000.00	4'064'264.09	1'195.37
Übrige Tiefbauten	500'071.60		350'000.00		150'071.60	42.88
Hochbauten	3'710'931.49				3'710'931.49	100.00
Hochbau 1610 (Funk)	59'261.00				59'261.00	100.00
Darlehen an private						
Unternehmungen	290'000.00				290'000.00	100.00

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG					ABWEICHUNG	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BETRAG	%
	Rechnung 2021		Budget 2021			
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		126'000.00			-126'000.00	-100.00
Rückzahlung Darlehen an private Unternehmungen		30'000.00		10'000.00	-20'000.00	200.00
Sportbad Käpfnach	45'021.35		50'000.00		-4'978.65	-9.96
Hochbauten	45'021.35		50'000.00		-4'978.65	-9.96
RESSORT GESELLSCHAFT	3'079'600.00				3'079'600.00	100.00
Sozialversicherungen	3'079'600.00				3'079'600.00	100.00
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'079'600.00				3'079'600.00	100.00
Darlehen an private Unternehmungen	3'079'600.00				3'079'600.00	100.00
RESSORT SICHERHEIT	97'549.30		95'000.00		2'549.30	2.68
Sicherheitsaufgaben	97'549.30		95'000.00		2'549.30	2.68
Feuerwehr	97'549.30		95'000.00		2'549.30	2.68
Möbilien	97'549.30		95'000.00		2'549.30	2.68
RESSORT TIEFBAU	8'584'653.17	538'748.00	7'660'000.00	400'000.00	785'905.17	10.83
Tiefbau	8'101'514.03	487'784.00	7'150'000.00	400'000.00	863'730.03	12.80
Strasseninspektorat	5'022'885.65	33'000.00	3'730'000.00		1'259'885.65	33.78
Strassen/Verkehrswege	4'938'730.75		3'580'000.00		1'358'730.75	37.95
Möbilien	84'154.90		150'000.00		-65'845.10	-43.90
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		33'000.00			-33'000.00	-100.00
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	448'790.90				448'790.90	100.00
Strassen/Verkehrswege	448'790.90				448'790.90	100.00

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	RECHNUNG 2021		BUDGET 2021		ABWEICHUNG	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BETRAG	%
Abwasserbeseitigung	2'311'213.30	454'784.00	2'170'000.00	400'000.00	86'429.30	4.88
Übrige Tiefbauten	2'240'380.51		2'070'000.00		170'380.51	8.23
Übrige immaterielle Anlagen	70'832.79		100'000.00		-29'167.21	-29.17
Investitionsbeiträge von						
privaten Haushalten		454'784.00		400'000.00	-54'784.00	13.70
Kläranlage Horgen-Oberrieden	127'799.18		150'000.00		-22'200.82	-14.80
Mobilien	127'799.18		150'000.00		-22'200.82	-14.80
Öffentliche Gewässer	190'825.00		1'100'000.00		-909'175.00	-82.65
Wasserbau	190'825.00		1'100'000.00		-909'175.00	-82.65
Energie und Umwelt	483'139.14	50'964.00	510'000.00		-77'824.86	-15.26
Energie- und Klimaschutz	307'779.45	50'964.00	300'000.00		-43'184.55	-14.39
Übrige immaterielle Anlagen	307'779.45		300'000.00		7'779.45	2.59
Investitionsbeiträge von						
Kantonen und Konkordaten		50'964.00			-50'964.00	-100.00
Abfall	175'359.69		210'000.00		-34'640.31	-16.50
Übrige Tiefbauten	175'359.69		210'000.00		-34'640.31	-16.50
RESSORT HOCHBAU	139'574.40		220'000.00		-80'425.60	-36.56
Hochbau	139'574.40		220'000.00		-80'425.60	-36.56
Hochbau			70'000.00		-70'000.00	-100.00
Übrige immaterielle Anlagen			70'000.00		-70'000.00	-100.00
Raumordnung	139'574.40		150'000.00		-10'425.60	-6.95
Übrige immaterielle Anlagen	139'574.40		150'000.00		-10'425.60	-6.95

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG	
					BETRAG	%
	Rechnung 2021		Budget 2021			
RESSORT WERKE	9'228'889.68	1'498'285.09	7'620'000.00	575'000.00	685'604.59	9.73
Gemeindewerke	9'228'889.68	1'498'285.09	7'620'000.00	575'000.00	685'604.59	9.73
Elektrizität	1'466'368.16	343'816.79	2'325'000.00	200'000.00	-1'002'448.63	-47.17
Übrige Tiefbauten	1'208'842.79		2'025'000.00		-816'157.21	-40.30
Mobilien	257'525.37		300'000.00		-42'474.63	-14.16
Rückerstattungen Dritter für						
Investitionen übriger Tiefbau		121'439.79			-121'439.79	-100.00
Investitionsbeiträge von						
privaten Haushalten		222'377.00		200'000.00	-22'377.00	11.19
Gasversorgung	83'708.88	11'920.50	150'000.00	75'000.00	-3'211.62	-4.28
Übrige Tiefbauten	51'058.06		90'000.00		-38'941.94	-43.27
Mobilien	32'650.82		60'000.00		-27'349.18	-45.58
Investitionsbeiträge von						
privaten Haushalten		11'920.50		75'000.00	63'079.50	-84.11
Fernwärme	1'528'858.50	724'407.80	2'500'000.00		-1'695'549.30	-67.82
Übrige Tiefbauten	1'528'858.50		2'500'000.00		-971'141.50	-38.85
Investitionsbeiträge von						
privaten Haushalten		724'407.80			-724'407.80	-100.00
Wasserversorgungs-Betrieb	6'149'954.14	418'140.00	2'645'000.00	300'000.00	3'386'814.14	144.43
Übrige Tiefbauten	1'961'010.21		2'465'000.00		-503'989.79	-20.45
Mobilien	188'943.93		180'000.00		8'943.93	4.97
Darlehen an öffentlichen						
Unternehmungen	4'000'000.00				4'000'000.00	100.00
Investitionsbeiträge von						
privaten Haushalten		418'140.00		300'000.00	-118'140.00	39.38
	34'762'373.72	2'438'685.29	29'135'000.00	985'000.00	4'173'688.43	14.83
Nettoinvestition VV		32'323'688.43		28'150'000.00	-4'173'688.43	14.83

Finanzkennzahlen der Gemeinde

	2016 – 2020 (Durchschnitt)	2017 – 2021 (Durchschnitt)
Finanzkennzahlen der Gemeinde (Durchschnitt)		
Selbstfinanzierungsgrad	140.00%	103.00%
Selbstfinanzierungsanteil	11.00%	8.30%
Zinsbelastungsanteil	-1.40%	-1.00%
Kapitaldienstanteil	2.10%	2.20%
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	2'109.00	1'441.00

	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung Steuerfuss (in %)					
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	87%	84%	84%	87%	87%
Total ohne Kirchen	87%	84%	84%	87%	87%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	187%	184%	184%	187%	187%
Evangelisch-reformierte Kirche	10%	10%	10%	10%	10%
Römisch-katholische Kirche	10%	9%	9%	9%	8%

Budget / Rechnung

(in Millionen)

Budget / Aufwand Rechnung	201 229	238 234	207 225	207 216	229 230
Budget / Ertrag Rechnung	201 243	226 225	207 229	207 222	226 232
Budget / Ergebnis Rechnung	0 +14	-12 -9	0 +4	0 +6	-3 +2

Bestellung «Jahresrechnung»

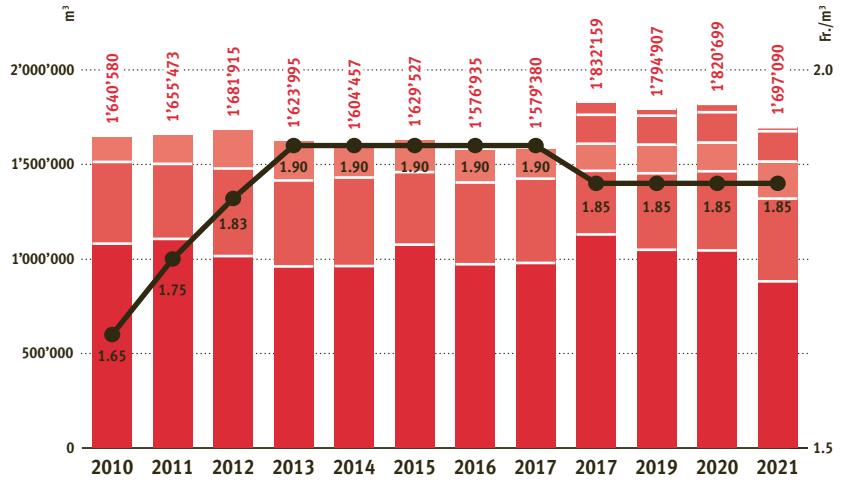
Sie können kostenlos einen Ausdruck der «Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen» bestellen. Verwenden Sie dazu die Antwortkarte aus der Umschlagsklappe dieses Rechenschaftsberichts. Vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben.

Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

Wasserbeschaffung & Bezugsorte

Trinkwasser Horgen

- 52% Zürichsee
- 26% Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 11% eigene Quellen
- 10% Grundwasser
- 1% Fremdlieferung
- Wasserpreis



Trinkwasserqualität 2021 in Horgen

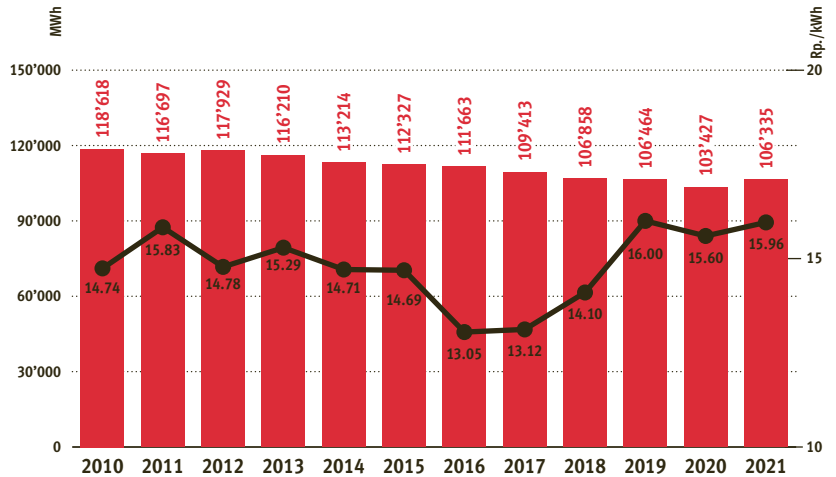
Versorgte Einwohner	23'560 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung	Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 15° fH (weich). Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart). Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	11% des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen. 10% des Trinkwassers stammt aus Grundwasser. 26% des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK). 52% des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee. 1% des Trinkwassers wird bei benachbarten Versorgern eingekauft (Thalwil, Wädenswil).
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen Tel: 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)

Elektrizitätswerk

Energieabgabe und Strompreis

Die Energieabgabe 2021 betrug 106,3 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezügerinnen und Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100% erneuerbaren Strom (Erneuerbar+) geliefert.

Naturstrom made in Horgen

Im Jahr 2021 wurden 1'618 MWh Horgner Naturstrom produziert und an 379 Kundinnen und Kunden kostendeckend verkauft.

Economique®

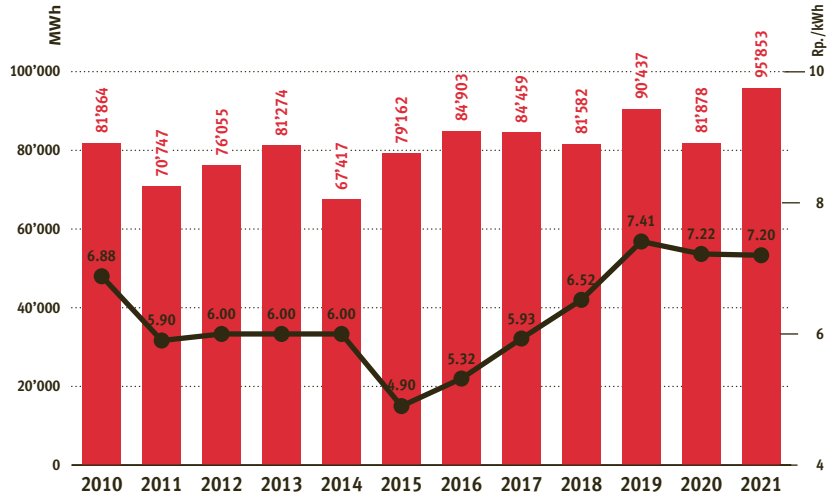
Im Jahr 2021 haben 614 Kundinnen und Kunden das Produkt *Economique®* gewählt und 4'930 MWh Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen bezogen.

Gasversorgung

Gasbezug und Gaspreis

Im Jahr 2021 wurden 95,9 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

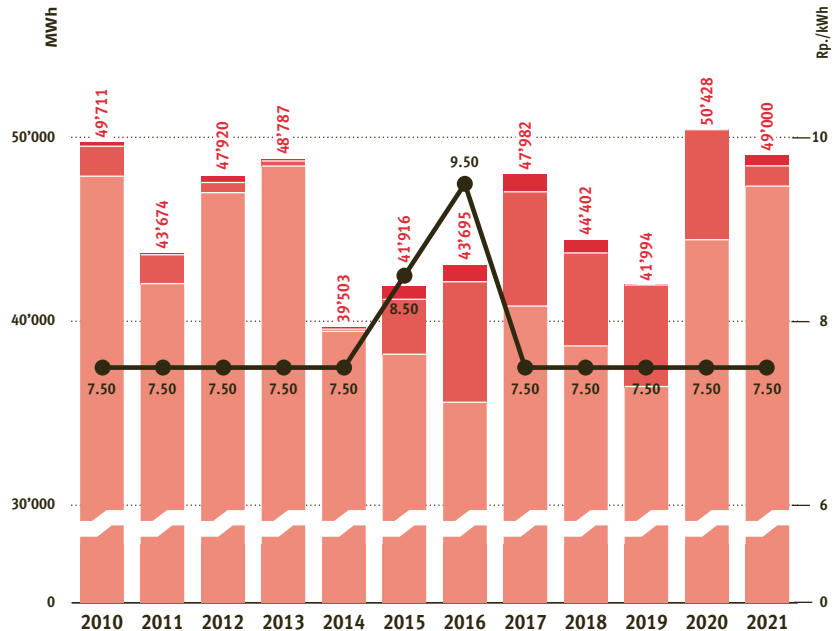


Fernwärmeversorgung

Fernwärmeproduktion und Fernwärmepreis

Die Wärmeproduktion 2021 betrug 47,1 GWh.

- Kehricht
- Gas
- Oel
- Fernwärmepreis



Energiestadt Horgen

2021 feierte die Gemeinde Horgen sowohl kommunal, am 4. September auf dem Dorfplatz, als auch bei einer internationalen Veranstaltung in Ravensburg die Auszeichnung «Energiestadt Gold». Horgen erhielt als erste Gemeinde im Bezirk diesen hohen energiewirtschaftlichen Status.

Mit den planerischen Vorarbeiten für einen Wärmeverbund Hirzel, dem Ausbau des Wärmeverbundes des Kehrlichtwerkes, dem Start eines Bürgerbeteiligungsprojekts für Photovoltaik und der Ausarbeitung eines Führers für lokales und ökologisches Handeln wurden wichtige Weichen für eine nachhaltige Energiezukunft eingeleitet. Es sind dies alles Aufträge aus der von der Gemeindeversammlung genehmigten Energiestrategie 2030.

Auszeichnung mit Energiestadt Goldlabel

Am 4. September 2021 feierte die Gemeinde Horgen auf dem Dorfplatz unter Beteiligung von Regierungsrat Ernst Stocker die Übergabe des Labels Energiestadt Gold. Feines Essen und gute Musik sorgten für einen stimmungsvollen Anlass. Auch international wurde die Auszeichnung Horgens honoriert. Am 5. November 2021 wurden die besten Energiestädte Europas in Ravensburg (D) mit Beteiligung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geehrt.

Energiestrategie 2030

Die vom Horgner Stimmvolk am 3. Dezember 2020 mit nur einer Gegenstimme verabschiedete Energiestrategie 2030 wird mit einem internen Controlling überwacht. Von den 70 Umsetzungsmassnahmen konnten bis Ende 2021 bereits 19 Projekte umgesetzt werden. Weitere 50% der Projekte wurden zumindest gestartet.



Förderprogramm Energie

Die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung von Gewerbe und Privathaushaltungen für den Ausbau der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz ist anhaltend hoch. 47 Gesuche wurden 2021 eingereicht. Gefördert wurden insbesondere der Ersatz von fossilen Heizungen (18 Projekte), Photovoltaikanlagen (16 Projekte) und die Installation von Elektrotankstellen (9 Projekte).

Auch die von der Gemeinde subventionierte kommunale Energieberatung wurde stark nachgefragt. 51 Mal wurde vor Ort eine Erstberatung durch unsere neutralen Energiefachleute durchgeführt (Steigerung von 33%).

Wärme in Horgen

Die Gemeinde Horgen besitzt bereits zwei grosse Fernwärmenetze. Eines nutzt die Abwärme des Kehrlichtwerkes und das andere die Abwärme des Abwassers für Wohnbauten rund um die Kläranlage. Rund 2'700 Wohneinheiten können damit geheizt werden. Nun hat die Gemeinde Horgen einen dritten Wärmeverbund (Hirzel) lanciert. Wichtige Planungsarbeiten wurden dazu 2021 durchgeführt. Das Geschäft gelangt mit einem Kreditantrag von 2,4 Mio. Franken am 13. Februar 2022 zur Abstimmung an der Urne.

Die Fernwärme des Kehrlichtwerkes wurde ausgebaut. Mit einem ergänzenden Leitungsbau konnten 2021 das Gemeindehaus, der Schinzenhof, weitere Zentrumsliegenschaften und die Neubauten auf der Allmend an die Nutzung der Abwärme angeschlossen werden. Im Winter 2021/22 profitierten die Hausbesitzer in Horgen von einer vergünstigten Wärmebild-Aktion. Wärmelecks der Gebäude können damit sichtbar gemacht werden.

Dem Erdgasnetz wird standardmässig 10% Biogas beigemischt. Bei kommunalen Gebäuden sind es 20%. Für eine regionale Biogasanlage beim Kehrriechwerk wurde ein Baugesuch eingereicht.

Strom in Horgen

Die Gemeinde Horgen wird zu 97,2% mit erneuerbarem Strom versorgt. 7% davon stammen von der Ökostromförderung des Bundes. Die restlichen 2,8% stammen vom Überschussstrom des Kehrriechwerks Horgen. Das sind Spitzenwerte in der Schweiz.

Die Schlüsseltechnologie der Energiewende ist die Photovoltaik. Der Zubau von Photovoltaik wird von der Gemeinde Horgen stark forciert. Einerseits mit Förderbeiträgen für private Anlagen seit über zehn Jahren, dann auch mit zusätzlichen Einspeisevergütungen und spezifischer Beratung. Neu sollen sich auch Mieterinnen und Mieter beteiligen können. Das im Jahr 2021 lancierte Bürgerbeteiligungsmodell «Horgen Solar» verkauft Anteilscheine für PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden. Beim Startprojekt (PV-Anlage Turnhalle Rotweg) waren die Anteilscheine in wenigen Monaten vergriffen. Ziel ist es, jährlich eine neue Anlage mit dem Bürgerbeteiligungsmodell zu bauen. Aktuell sind 13 kommunale Gebäude mit einer Solaranlage bestückt.

Die Gemeinde Horgen beteiligt sich an der kantonalen Kommunikationskampagne «Solar Action». Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2024 0,5 m² Photovoltaikflächen pro Kopf zusätzlich zu erstellen.

Der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung wird stetig reduziert. Aktuell sind rund 61% der Leuchten auf LED umgerüstet. Seit 2012 konnte der spezifische Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung pro Laufmeter (verbunden mit erheblichen Kostensenkungen) um 45% gesenkt werden.

Mobilität

2021 beteiligte sich Horgen zum 2. Mal am nationalen Veloförderprojekt «Cyclomania». Die radelnde Bevölkerung konnte dabei im September diverse Preise gewinnen.

Horgen hat neu vier Standorte für Carsharing (Mobility). Neu sind seit 2021 die Standorte Käpfnach und Trift-Areal.

2021 wurde die erste elektrische Strassenwischmaschine in Betrieb genommen.

Seit 2021 werden alle Personen von der Gemeinde beschenkt (mehrere ÖV-Tickets), wenn sie freiwillig den Führerausweis abgeben.

Die Gemeindeverwaltung machte im Sommer 2021 zum 10. Mal bei der Aktion «bike to work» mit und bewältigte 4'540 Fahrkilometer zur Arbeit.

Zum 6. Mal fuhr der Wagenpark der Gemeindeverwaltung 2021 CO₂-neutral. Die Fahrkilometer wurden durch ein Zertifikat von myclimate kompensiert. Diese Gelder fliessen in nationale und internationale Klimaprojekte.

Kommunale Liegenschaften

Die beiden Neubauten auf der Allmend (Garderobengebäude/Schulhaus) wurden im Level Minergie-A erstellt, mit Photovoltaik bestückt und an die Fernwärme angeschlossen.

Diverses

Mit dem neuen Ökoführer «Vo:Horgä» wird lokales und ökologisches Handeln gefördert. Dienstleister mit umweltfreundlichen Produkten oder mit Massnahmen zur Abfallvermeidung/-reduktion erhalten gratis eine zusätzliche Werbeplattform.

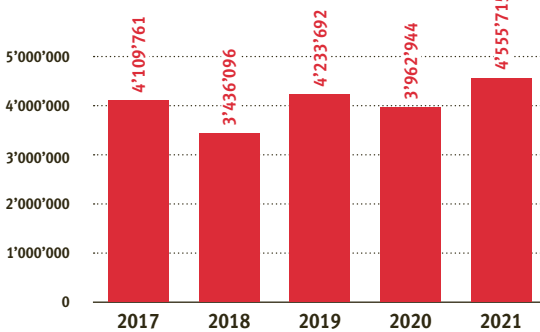
Abwasserentsorgung

Reinigungsleistung Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen-Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 26'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

Abwassermengen

(in m³)



Aufgrund der starken Regenfälle im Juni und im Juli 2021 war die Abwassermenge im Jahr 2021 höher als im Vorjahr. Trotz des hohen Seewasserstands, bei dem vielerorts die Uferbereiche am Zürichsee überschwemmt



ARA Horgen-Oberrieden

waren, erbrachte die ARA die geforderte Reinigungsleistung ohne Unterbruch.

Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2021 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA-Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2021 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entspricht.

Zukunftsplanung ARA Horgen-Oberrieden

Die Baubewilligungen für die ARA Zimmerberg (Thalwil) und das Pumpwerk Scheller (Horgen) wurden von der jeweiligen Baubehörde erteilt. Gegen die Baubewilligung der ARA Zimmerberg gingen jedoch drei Baurekurse ein. Die Baumeisterarbeiten für die ARA Zimmerberg wurden vergeben. Gegen diese Vergabe ging eine Beschwerde ein. Dies wird den Start der Ausführung um mindestens ein halbes Jahr verzögern.

Sanierung Spezialbauwerke Abwasser

Auf dem Gemeindegebiet Horgen sind mehr als 30 Spezialbauwerke (Pumpwerke/Regenbecken) vorhanden, die ab der ARA Horgen-Oberrieden gewartet und betreut werden müssen. Die Sanierungsarbeiten dieser Spezialbauwerke sind in vollem Gange. Erste Arbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Dadurch sind diese Spezialbauwerke wieder auf dem neuesten Stand der Technik.

Kreditbewilligungen

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Urnenabstimmungen			
25.11.18	4'460'000.00	KG Allmend – Neubau	3
19.05.19	3'190'000.00	Fussgängerpassarelle beim Seegüetli – Neubau	3
19.05.19	3'450'000.00	Sanierung und Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 27 (Sust)	3
17.11.19	4'205'000.00	Neugestaltung Strassenraum, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle sowie Sanierung der Werkleitungen in der Einsiedlerstrasse (Weiler Arn)	2
09.02.20	4'500'000.00	Garderobengebäude Allmend – Neubau	2
27.09.20	9'251'000.00	Schulhaus Allmend – Neubau	2
27.09.20	3'550'000.00	Zusammenlegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen von Thalwil und Horgen am Standort Thalwil	1
28.11.21	2'200'000.00	Alterstützpunkt Baumgärtlihof – Sanierung von Küchen, Bädern und WCs sowie Strangsanierung	2
An Gemeindeversammlungen			
25.06.09	780'000.00	Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen	Rietwiesstr. unten 1 Rietwiesstr. oben 3
13.12.12	600'000.00	Förderprogramm «Energie» 2013–2016	3
11.06.15	690'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen	3
10.12.15	1'580'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) - Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade	3
08.12.16	289'000.00	Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall	3
08.12.16	500'000.00	Alte Landstrasse 24 – Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen	3
08.12.16	600'000.00	Förderprogramm «Energie» 2017–2020	3
08.06.17	490'000.00	Sanierung Flachdächer Baumgärtlihof und Neugestaltung. Nutzbeläge	3
15.03.18	1'780'000.00	Ausbau und Erneuerung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe Horgen - Bewilligung Rahmenkredit	2
15.03.18	1'910'000.00	Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse	3
07.06.18	1'192'000.00	Alte Landstrasse 37 – Umbau und Sanierung Wohnhaus	3
13.12.18	350'000.00	Neubau Primarschulhaus – Planungskredit	2
13.12.18	590'000.00	Zugerstrasse – Abschnitt Bodenweg bis Waldegg – Sanierung Wasserleitung	3
05.12.19	6'113'000.00	Grundstückskauf «Rüteli»	3

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Gemeindeversammlungen (Fortsetzung)			
05.12.19	860'000.00	Neubau der Fernwärmeleitung für die Erschliessung der Zentrums- liegenschaften an die Fernwärmeversorgung (Bereich Püntstrasse bis Alte Landstrasse 24)	3
05.12.19	1'041'000.00	Neukonzeption Wärmeerzeugung Nahwärmeverbund Zentrums- liegenschaften – Ausführungskredit	3
10.09.20	272'000.00	Schulhaus Rainweg – Erdbebensicherheit – Ertüchtigungsmassnahmen	2
10.09.20	1'600'000.00	Strandbadstrasse – Hirsackerstrasse bis Sportbad Käpfnach, Strassen- und Werkleitungssanierung – Kreditbewilligung	2
03.12.20	500'000.00	Schulhaus Waldegg – Erweiterung Hartplatz für Streethockey	1
03.12.20	1'710'000.00	Sennhüttenstrasse – Strassen- und Werkleitungssanierung	2
03.12.20	600'000.00	Energiestrategie 2030 (Masterplan)	2
03.12.20	600'000.00	Energiestadt 2030 (Förderprogramm)	2
09.09.21	348'000.00	Sportanlage Allmend – Ersatz Flutlichtanlage	2
09.09.21	870'000.00	Mühlebach – Abschnitt Fischenrüti bis Stotzweid – Gewässerausbau	1
09.09.21	978'000.00	Stockerstrasse – Abschnitt Alte Landstrasse bis Linkgässli – Ergänzung Strassenraum mit bergseitigem Trottoir	1
09.09.21	1'335'000.00	Kirchrain Hirzel – Strassen- und Werkleitungssanierung	2
09.12.21	550'000.00	Oberstufenzentrum – Neubau Oberstufen-Schulhaus – Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission	2
1) in Planung 2) im Bau 3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet			Stand 31.12.2021

Kreditabrechnungen

	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG
Zusammenfassung			
Sport- und Freizeitliegenschaften			
Sportanlage Waldegg – Retopping Rundlaufbahn	745'300.00	698'763.06	-46'536.94
Sportanlage Waldegg – Instandstellung Platz A	336'500.00	279'671.25	-56'828.75
Sportplatz Allmend – Unterstützung Tennisclub	375'000.00	382'491.70	7'491.70
Schulliegenschaften			
Schulhaus Schützenmatt – Sanierung	8'724'000.00	9'452'882.50	728'882.50
Tiefbau / Werke			
Glärnischstrasse West (Zugerstrasse – Rotwegstrasse)	3'870'000.00	3'151'298.51	-718'701.49
Heubachstrasse (Gehrenstrasse – Steinbruchstrasse)	2'415'000.00	1'970'331.80	-444'668.20
Spitzenlastenzentrale Kniebreche – Neubau	3'100'000.00	2'851'276.08	-248'723.92
Energie- und Klimaschutz			
Masterplan Energie	1'219'000.00	1'185'251.48	-33'748.52
Kläranlage			
ARA Zimmerberg – Vorprojekt Druckleitung	1'817'875.00	1'854'491.54	36'616.54

Sportanlage Waldegg – Retopping Rundlaufbahn

Mit Beschluss 5/2018 vom 15. März 2018 hat die Gemeindeversammlung für das Retopping einen Kredit über Fr. 745'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 04. 10. 2021

Rechnungsprüfungskommission, 09. 11. 2021

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/-%	MWST
Sport- und Freizeitliegenschaften	745'300.00	778'763.06	33'463.06	+ 4.5%	
Investitionseinnahmen		-80'000.00			
Total	745'300.00	698'763.06	-46'536.94	- 6.2%	inkl.

Sportanlage Waldegg – Instandstellung Platz A

Mit Beschluss 6/2018 vom 15. März 2018 hat die Gemeindeversammlung für die Instandstellung des A-Platzes einen Kredit über Fr. 336'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 04. 10. 2021

Rechnungsprüfungskommission, 09. 11. 2021

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Sport- und Freizeitliegenschaften	336'500.00	325'671.25	-10'828.75	- 3.2%	
Investitionseinnahmen		-46'000.00			
Total	336'500.00	279'671.25	-56'828.75	-16.9%	inkl.

Sportplatz Allmend – Unterstützung Tennisclub

Mit Beschluss 20/2018 vom 13. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Aussenanlagen im Tennisclub Horgen einen Kredit über Fr. 375'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 07.06.2021

Rechnungsprüfungskommission, 08.02.2022

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Sport- und Freizeitleigenschaften	375'000.00	375'000.00	0.00		
Zusatzkosten infolge Mehraufwendungen		7'491.70	7'491.70		
Total	375'000.00	382'491.70	7'491.70	+2.0%	inkl.

Schulhaus Schützenmatt – Sanierung

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 6. September 2015 genehmigte der damals zuständige Hirzler Souverän für die Sanierung der Schulanlage Schützenmatt (Hirzel) einen Kredit über Fr. 8'064'000.00.

Am 23. Januar 2017 genehmigte der Gemeinderat Hirzel einen Zusatzkredit von Fr. 60'000.00 für Vorleistungen zur späteren Unterbringung eines Kindergartens im Schulhaus Schützenmatt.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat Hirzel an seiner letzten Sitzung auf Grund neuer Erkenntnisse während der Projektumsetzung einen

Nachtragskredit von Fr. 600'000.00 als gebundene Ausgabe genehmigt.

Auf Grund dieser Zusatz- und Nachtragskredite beläuft sich die genehmigte Kreditsumme auf Fr. 8'724'000.00. Nach der Eingemeindung wurde die laufende Investition über die Gemeinde Horgen abgerechnet.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 23.08.2021

Rechnungsprüfungskommission, 08.02.2022

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Schulliegenschaften	8'724'000.00	9'582'654.40	858'654.40	+9.8%	
Investitionseinnahmen			-129'771.90		
Total	8'724'000.00	9'452'882.50	728'882.50	+8.4%	inkl.

Glärnischstrasse West – (Zugerstrasse – Rotwegstrasse)

Mit Beschluss der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 hat der Souverän:

- das Projekt für die Neugestaltung des Strassenraums sowie die Sanierung der Werkleitungen in der Glärnischstrasse, im Abschnitt Zugerstrasse bis Rotwegstrasse, genehmigt;
- die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 3'870'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Begründung der Kreditabweichungen:

Busbetrieb

- Die Kosten für die Tiefbauarbeiten wurden in der Strasse verbucht.
- Es wurde nur ein Busunterstand (anstelle von 3) erstellt.
- Der Kostenvoranschlag für die Ingenieurleistungen war zu hoch.
- Keine Regie, keine Bauherrenleistungen.

Kanalisation

- Der Kostenvoranschlag für die Tiefbauarbeiten war zu tief. Die Offerte für die Tiefbauarbeiten belief sich auf rund Fr. 85'000.00 (exkl. MwSt.).
- Mehraufwand bei Anschlüssen an den Hauptkanal (Baumeister und Einmessen).

Wasser- und Gasversorgung sowie Elektrizitätswerk

- Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (unter KV).
- Der Kostenvoranschlag für die Ingenieurleistungen war zu hoch.
- Keine Regie

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 11.05.2020

Rechnungsprüfungskommission, 02.06.2020

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Strassenbau	2'110'000.00	1'958'834.35	-151'165.65	-7.2%	inkl.
Busbetrieb	165'000.00	21'465.05	-143'534.95	-87.0%	inkl.
Abwasseranlagen	75'000.00	115'857.33	40'857.33	+54.5%	exkl.
Wasserversorgung	675'000.00	456'978.06	-218'021.94	-32.3%	exkl.
Gasversorgung	520'000.00	300'838.12	-219'161.88	-42.1%	exkl.
Elektrizitätswerk	325'000.00	297'325.60	-27'674.40	-8.5%	exkl.
Total	3'870'000.00	3'151'298.51	-718'701.49	-18.6%	

Heubachstrasse – (Gehrenstrasse – Steinbruchstrasse)

Mit Beschluss der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 hat der Souverän:

- das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse genehmigt;
- die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 2'415'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Begründung der Kreditabweichungen:

Sehr günstige Unternehmer-Offerte (insgesamt ca. Fr. 440'000.00 unter KV).

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 06. 09. 2021

Rechnungsprüfungskommission, 09.11. 2021

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Strassenbau	910'000.00	774'390.35	-135'609.65	-14.9%	inkl.
Abwasseranlagen	635'000.00	507'563.19	-127'436.81	-20.1%	exkl.
Wasserversorgung	430'000.00	409'570.83	-20'429.17	-4.8%	exkl.
Gasversorgung	245'000.00	123'079.07	-121'920.93	-49.8%	exkl.
Elektrizitätswerk	195'000.00	155'728.36	-39'271.64	-20.1%	exkl.
Total	2'415'000.00	1'970'331.80	-444'668.20	-18.4%	

Spitzenlastzentrale Kniebreche – Neubau

Der Souverän hatte an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 dem erforderlichen Ausführungskredit von Fr. 3'100'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt.

Die Wärmeerzeugung der Fernwärmeversorgung Horgen musste erneuert werden. Einerseits wurde in der Kehrichtverwertungsanlage per 2015 eine Ofenlinie stillgelegt, andererseits waren die Spitzenlastzentralen Bachtelstrasse und Sennhüttenstrasse sanierungsbedürftig. Damit die Versorgungssicherheit im Fernwärme-

netz gewährleistet blieb, war der Neubau einer Spitzenlastzentrale erforderlich. Diese Arbeiten erfolgten koordiniert mit dem Stilllegungsprojekt einer Ofenlinie der Kehrichtverwertungsanlage.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 27.04.2020

Rechnungsprüfungskommission, 02.06.2020

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Fernwärme	3'100'000.00	2'851'276.08			
Total	3'100'000.00	2'851'276.08	-248'723.92	-8.0%	exkl.

Masterplan Energie

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 genehmigte für den Masterplan Energie einen Kredit von Fr. 800'000.00 (inkl. MwSt.). Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 genehmigte einen zweiten Kredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MwSt.) für die Fortsetzung des Projektes.

Mit Beschluss Nr. 115 vom 19. März 2018 genehmigte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 19'000.00

(inkl. MwSt.) im Zusammenhang mit dem Ersatz der Scheinwerfer im Schinzenhofsaal.

In der Summe standen für das Projekt «Masterplan Energie» Fr. 1'219'000.00 (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 06.12.2021

Rechnungsprüfungskommission, 08.02.2022

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Energie- und Klimaschutz GV 13.12.12	800'000.00	409'086.00	-390'914.00	-48.9%	
Energie- und Klimaschutz GV 08.12.16	400'000.00	757'165.48	357'165.48	+89.3%	
Energie- und Klimaschutz GRB 19.03.18	19'000.00	19'000.00	0.00		
Total	1'219'000.00	1'185'251.48	-33'748.52	-2.8%	inkl.

ARA Zimmerberg – Vorprojekt Druckleitung

Der Souverän hatte an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 dem erforderlichen Projektierungskredit von Fr. 3'265'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt.

Die Ausarbeitung eines abstimmungsreifen Bauprojektes wurde zu je 50 % durch den Zweckverband der ARA Thalwil und die Gemeinde Horgen (ARA Horgen-Oberrieden) finanziert.

Der entsprechende Anteil des Projektierungskredits für die Gemeinden Horgen und Oberrieden im Umfang von

brutto Fr. 1'632'500.00 (exkl. MwSt.) wurde gemäss Kostenschlüssel wie folgt auf die beiden Gemeinden aufgeteilt:

Horgen	87.5 %	Fr. 1'428'500.00 (exkl. MwSt.)
Oberrieden	12.5 %	Fr. 204'000.00 (exkl. MwSt.)

Genehmigung der Kreditabrechnung:

Gemeinderat, 01.03.2021

Rechnungsprüfungskommission, 30.03.2021

Abrechnung Anteil Horgen

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kläranlage Horgen-Oberrieden GRB 318/2016	70'000.00				
Kläranlage Horgen-Oberrieden GRB 118/2017	319'375.00				
Kläranlage Horgen-Oberrieden GV 07.06.2018	1'428'500.00	1'854'491.54			
Total Kredit Anteil Horgen	1'817'875.00	1'854'491.54	36'616.54	+ 2.0 %	exkl.

Abrechnung Anteil Oberrieden

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kläranlage Horgen-Oberrieden GRB 318/2016	10'000.00				
Kläranlage Horgen-Oberrieden GRB 118/2017	45'625.00				
Kläranlage Horgen-Oberrieden GV 07.06.2018	204'000.00	264'927.38			
Total Kredit Anteil Horgen	259'625.00	264'927.38	5'302.38	+ 2.0 %	exkl.

Statistische Jahresinformationen

Fläche

Gesamtfläche	3'084 ha
Wald	39,6%
Landwirtschaft	38,4%
Siedlung	13,8%
Verkehr	6,3%
Gewässer	1,7%
Unproduktive Fläche	1,5%

2017 2018 2019 2020 2021

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerzahl Gesamt	20'626	22'897	23'242	23'272	23'560
Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz	20'253	22'612	22'979	23'073	23'288
Männer	9'911	11'071	11'254	11'322	11'406
Frauen	10'342	11'541	11'725	11'751	11'882
Ausländer	6'152	6'487	6'746	6'856	6'962
Zuzüge	1'610	1'744	1'896	1'749	1'981
Wegzüge	1'562	1'693	1'580	1'678	1'715
Geburten	201	201	233	238	270
Todesfälle	182	196	204	279	248
Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner	11'480	13'174	13'207	13'240	13'272

Einwohnerinnen und Einwohner nach Konfessionen

römisch-katholisch	5'821	6'350	6'299	6'184	6'084
evangelisch-reformiert	5'410	6'235	6'087	5'898	5'775
andere Konfessionen/konfessionslos	9'022	10'027	10'593	10'991	11'429

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 14.00 Uhr	durchgehend

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, während den Öffnungszeiten vorbeizukommen, kann auch ein individueller Termin mit der gewünschten Abteilung vereinbart werden.

Schulferien Schuljahr 2021/22 und 2022/23

Sommerferien	Samstag, 16. Juli 2022	–	Sonntag, 21. August 2022
Herbstferien	Samstag, 8. Oktober 2022	–	Sonntag, 23. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2022	–	Sonntag, 8. Januar 2023
Sportferien	Samstag, 11. Februar 2023	–	Sonntag, 26. Februar 2023
Frühlingsferien	Samstag, 22. April 2023	–	Sonntag, 7. Mai 2023
Sommerferien	Samstag, 15. Juli 2023	–	Sonntag, 20. August 2023

Gemeindespezifischer Feiertag

Chilbimontag	20. Juni 2022
--------------	---------------

Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

gemeinde@horgen.ch

www.horgen.ch

Direktwahlen und E-Mail-Adressen

Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90	044 725 14 18	klaeranlage@horgen.ch
Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	altergesundheits@horgen.ch
Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10	044 728 44 44	einwohnerdienste@horgen.ch
Energie und Umwelt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 91	energieumweltamt@horgen.ch
Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46	044 718 17 85	kinderbetreuung@horgen.ch
Forst Kirchstrasse 58	044 725 18 33	forstbetrieb@horgen.ch
Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 50	friedensrichter@horgen.ch
Friedhof Kirchstrasse 58	044 725 47 07	friedhof@horgen.ch
Gemeindeammann- und Betreibungsamt Dorfplatz 1	044 728 42 44	betreibungsamt@horgen.ch
Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26	044 725 35 68	bibliothek.horgen@bluewin.ch
Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10	044 725 50 00	gemeindepolizei@horgen.ch
Gemeindewerke Seestrasse 335	044 727 92 00	gemeindewerke@horgen.ch
Störungen ausserhalb Bürozeiten:	044 727 92 10 Stromversorgung Horgen	0800 359 359 Stromversorgung Hirzel
	044 727 92 11 Gas-/Wasserversorgung	044 727 92 12 Fernwärme/Seewasserwerke
Geomatik und Vermessung Bahnhofstrasse 10	044 728 43 03	geomatik@horgen.ch
Hochbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 11	hochbauamt@horgen.ch
Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46	044 718 17 71	kindjugendfamilie@horgen.ch
Kinderhort Fischenrüti Erlenstrasse 30	044 725 29 88	hort.fischenrueti@horgen.ch
KiTa Berghalden Rainweg 11	044 725 76 10	kita.berghalden@horgen.ch
KiTa Stockerstrasse Stockerstrasse 20	043 244 07 81	kita.stockerstrasse@horgen.ch
Liegenschaften und Sport Bahnhofstrasse 10	044 728 41 44	liegenschaftenamt@horgen.ch
Pensionskasse Bahnhofstrasse 10	044 728 43 12	pensionskasse@horgen.ch
Personaldienst Bahnhofstrasse 10	044 728 42 82	personaldienst@horgen.ch
Präsidiales Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidialamt@horgen.ch
Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10	044 728 41 22	rechnungswesen@horgen.ch
Schulsekretariat Dorfplatz 1	044 728 42 77	schulsekretariat@horgen.ch
Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Oberrieden/Thalwil/Herrliberg Bahnhofstrasse 10	044 728 42 06	srd@horgen.ch
Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	baumgaertlihof@horgen.ch
Soziale Dienste Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	sozialdienste@horgen.ch
Soziales Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	soziales@horgen.ch
Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25	044 728 42 57	sozialsekretariat@horgen.ch
Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 24	044 728 42 33	sozialversicherungen@horgen.ch
Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35	043 244 26 26	spitex-horgen@horgen.ch
Stabsstelle Controlling Bahnhofstrasse 10	044 728 43 12	controlling@horgen.ch
Stabsstelle Fachstelle Kommunikation Bahnhofstrasse 10	044 728 43 31	kommunikation@horgen.ch
Stabsstelle Qualitätsmanagement Bahnhofstrasse 10	044 728 43 40	gemeinde@horgen.ch
Steuern Bahnhofstrasse 10	044 728 42 22	steueramt@horgen.ch
Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggstrasse 19	044 725 16 01	strasseninspektorat@horgen.ch
Stützpunktfeuerwehr Waldeggstrasse 21	044 728 80 20	feuerwehr@horgen.ch
Substitut Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Tiefbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 08	tiefbauamt@horgen.ch
Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 99	zivilstandsamt@horgen.ch